

**Aufsichtsrechtlicher
Offenlegungsbericht
1. Halbjahr 2023
der Atlantic Gruppe**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

1. Halbjahr 2023

3 Vorwort

4 Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

6 Eigenmittel

6 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

13 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

15 Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

17 Antizyklischer Kapitalpuffer

20 Kreditausfallrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung

20 Kreditqualität von Risikopositionen

26 Kreditrisikominderung

28 Kreditrisiko-Standardansatz

30 Fortgeschrittener IRB-Ansatz

34 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

35 Qualitative Informationen zu ESG-Risiken

43 Quantitative Informationen zu ESG-Risiken

52 Gegenparteiausfallrisiko

57 Liquiditätsrisiken

57 Liquiditätsdeckungsquote

61 Strukturelle Liquiditätsquote

66 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

67 Verschuldungsquote

72 Impressum

Vorwort

Das freiwillige öffentliche Angebot zur Übernahme der Aareal Bank AG durch die Atlantic BidCo GmbH wurde im Juni 2023 vollzogen. Damit einher geht, dass der Offenlegungsbericht erstmals auf Ebene der Atlantic Gruppe zu erstellen ist. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe, welches nach Artikel II der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 die Konsolidierung vorzunehmen hat, ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Regulatorische Kennzahlen und weitere Angaben zur Aareal Bank Gruppe sind im Halbjahresfinanzbericht 2023 des Aareal Bank Konzerns und in der auf der Homepage der Aareal Bank aufrufbaren Präsentation zum Analyst Conference Call zu den Zahlen des zweiten Quartals 2023 einsehbar.

Im vorliegenden Offenlegungsbericht werden geschäftspolitische Grundsätze und Sachverhalte erläutert, die für die Beurteilung der Situation auf Gruppenebene im aufsichtsrechtlichen Sinn relevant sind. Neben einer qualifizierten Beschreibung, wie Risiken identifiziert, bewertet, gewichtet und überprüft werden, enthält der Offenlegungsbericht detaillierte quantitative Aussagen über die Größenordnungen der einzelnen Bereiche.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) um. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der Europäischen Kommission im März 2021 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Die Atlantic Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Institut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € wird die Atlantic Gruppe gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert.

Die Aareal Bank AG erfüllt die Bedingungen gemäß Artikel 4 Nr. 136 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zur Einstufung als bedeutendes Tochterunternehmen innerhalb der Atlantic Gruppe. Da die Aareal Bank AG durch einen sog. „Waiver“ gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis befreit ist, sind nur die Offenlegungsanforderungen zur Liquidität auf Einzelinstitutsebene offenzulegen.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in der Aareal Bank AG geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Entsprechend den Anforderungen des Art. 431 Abs. 3 CRR hat die Aareal Bank AG für die Atlantic Gruppe durch eine Offenlegungsrichtlinie formelle Verfahren geschaffen, die die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen. Die Offenlegungsrichtlinie enthält Regelungen zu

- Umfang und Inhalten der Offenlegungsanforderungen,
- den Grundsätzen der Offenlegung, insbesondere zu Angemessenheit, Ausgestaltung des Berichts, Ort, Stichtag und Frequenz,
- der Bestimmung der Wesentlichkeit, vertraulicher Informationen sowie Geschäftsgeheimnissen,
- Verantwortlichkeiten und beteiligten Organisationseinheiten,
- der Ausgestaltung des Offenlegungsprozesses,
- den Datenquellen und relevanten IT-Systemen und
- der Überprüfung der Offenlegungsverfahren.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Offenlegungsanforderungen ist in ergänzenden Dokumenten detailliert beschrieben.

Die Atlantic Gruppe hat umfangreiche Kontrollverfahren im Rahmen des Offenlegungsprozesses implementiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Diese mit dem Offenlegungsprozess verbundenen Kontrollaktivitäten sind integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) der Atlantic Gruppe. Die Kontrollaktivitäten

umfassen neben der laufenden Kontrolle im Zuge des Erstellungsprozesses eine jährliche, zentrale Überprüfung der nachfolgenden Aspekte:

- Angemessenheit der Angaben,
- inhaltliche Ausgestaltung der offengelegten Angaben,
- Häufigkeit der offengelegten Angaben,
- aufsichtsrechtliche Neuerungen und Anpassungen.

Sowohl der Offenlegungsbericht als auch die Offenlegungsrichtlinie werden durch den Vorstand der Aareal Bank AG genehmigt. Zusätzlich unterliegt der Offenlegungsbericht auch einem Genehmigungsprozess durch die Atlantic Lux HoldCo S.a.r.l. als Konzernmutter.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen regelmäßig durch die Interne Revision der Aareal Bank AG überprüft.

Insgesamt unterliegt der Offenlegungsbericht vergleichbaren Kontrollverfahren wie der Lagebericht der Finanzberichterstattung.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks und ist daher nicht testiert.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der Aareal Bank AG unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht.

Die Aareal Bank AG veröffentlicht den Offenlegungsbericht auf vierteljährlicher Basis. Der Umfang der zu den jeweiligen Stichtagen offenzulegenden Angaben ergibt sich aus den in Art. 433a CRR gemachten Vorgaben.

Da die Atlantic Gruppe erstmals zum 30. Juni 2023 die aufsichtsrechtlichen Meldungen zu erstellen hat, die wiederum Grundlage für die quantitativen Angaben der verschiedenen Offenlegungstabellen sind, können bis auf wenige Ausnahmen keine Vergleichswerte in den hiervon betroffenen Offenlegungstabellen angegeben werden. Aus diesem Grund enthält der vorliegende Offenlegungsbericht zudem keine Erläuterungen zur Entwicklung der Schlüsselparameter innerhalb des Kapitels „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die für die Aareal Bank Gruppe geltenden zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

Während sich die in den Spalten b bis e dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennziffern auf die Aareal Bank Gruppe beziehen, werden in der Spalte a erstmals Werte für die Atlantic Gruppe offengelegt. Ein Vergleich der Schlüsselparameter mit den Vorquartalen ist von daher nicht aussagekräftig.

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
Mio. €						
	Verfügbare Eigenmittel					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.268	2.415	2.468	2.402	2.579
2	Kernkapital (T1)	2.568	2.715	2.768	2.702	2.879
3	Eigenmittel	2.810	2.984	3.065	3.027	3.208

		a	b	c	d	e
		30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
Mio. €						
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA)	13.375	12.941	12.782	13.031	10.094
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	16,96	18,66	19,31	18,43	25,55
6	Kernkapitalquote (T1-Quote)	19,20	20,98	21,66	20,74	28,52
7	Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	21,01	23,06	23,98	23,23	31,78
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	3,00	2,75	2,75	2,75
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	1,69	1,55	1,55	1,55
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten	–	2,25	2,07	2,07	2,07
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	8,00	11,00	10,75	10,75	10,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,48	0,38	0,16	0,01	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,02	0,03	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	3,01	2,90	2,66	2,51	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	11,01	13,90	13,41	13,27	13,26
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	12,46	12,06	13,23	12,19	19,50
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.816	45.535	46.168	50.172	48.802
14	Verschuldungsquote (in %)	5,49	5,96	6,00	5,39	5,90
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	–	–	–
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

		a	b	c	d	e
		30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
Mio. €						
Liquiditätsdeckungsquote ¹⁾						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.539	8.273	7.662	7.175	6.750
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.256	4.715	4.474	4.024	3.634
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	913	725	758	713	672
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.343	3.991	3.718	3.311	2.961
17	Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	225,52	207,31	207,42	220,42	231,23
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	33.454	33.568	33.280	35.252	35.166
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	28.149	27.438	27.816	30.141	30.901
20	Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	118,84	122,34	119,64	116,95	113,80

Eigenmittel

Die Atlantic Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben überein.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Zusätzliche Gesamtkapitalanforderungen, die aus dem von der EZB durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) resultieren, bestanden zum 30. Juni 2023 auf Ebene der Atlantic Gruppe nicht.

Die folgende Tabelle EU CCI dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstaben a) und d) CRR. Im Anschluss an diese Tabelle werden die Bestandteile der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals beschrieben.

Zum Zweck der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den in Spalte b der Tabelle EU CC2 offengelegten Bilanzzahlen wird in Spalte b auf die jeweils relevante Bilanzposition referenziert.

¹⁾ Da das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Aktien der Aareal Bank AG durch die Atlantic BidCo GmbH Anfang Juni dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen wurde und die aufsichtsrechtlichen Meldungen auf Ebene der Atlantic Gruppe somit erstmals zum 30. Juni 2023 an die Aufsicht einzureichen waren, existieren für die Atlantic Gruppe keine, für die Durchschnittswertermittlung relevanten Vormonatwerte. Damit beschränken sich die Angaben für die Atlantic Gruppe zum betrachteten Stichtag auf die gemeldeten Werte, die in der Spalte h der Tabelle EU LIQ1 enthalten sind.

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	327	A, B
	davon: Aktien	-	-
2	Einbehaltene Gewinne	2.345	C
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-73	D
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	38	E
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.637	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	F
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-27	G
9	-	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-9	H
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-4	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	-	-	-
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €		
EU-20b davon: Aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	–
EU-20c davon: Aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	–
EU-20d davon: Aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–	–
21 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–	–
23 davon: Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–
24 –	–	–
25 davon: Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	–
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	–
26 –	–	–
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	-326	–
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-369	–
29 Hartes Kernkapital (CET1)	2.268	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300	I
31 davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	300	I
32 davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	–
33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital AT1 ausläuft	–	–
EU-33a Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33b Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
35 davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	300	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
41	–	–	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	300	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.568	–
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	218	J
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	–	–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
49	davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
50	Kreditrisikoanpassungen	25	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	242	–
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
54a	–	–	–

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
56	–	–	–
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	–
58	Ergänzungskapital (T2)	242	–
59	Eigenmittel (TC = T1 + T2)	2.810	–
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	13.375	–
Kapitalquoten und –anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	16,96 %	–
62	Kernkapitalquote	19,20 %	–
63	Gesamtkapitalquote	21,01 %	–
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,51 %	–
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	–
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,48 %	–
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,02 %	–
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G–SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O–SII) vorzuhaltenden Puffer	–	–
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	–
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	12,46 %	–
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		–	–
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–
74	–	–	–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	174	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	17	–

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	25	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	58	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital der Atlantic Gruppe (2.268 Mio. €) beschränkt sich grundsätzlich auf die in Art. 26 CRR aufgeführten Posten und Kapitalinstrumente, wobei Letztere die Anforderungen gemäß Art. 28 CRR erfüllen müssen. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage,
- anrechenbare Gewinnrücklagen,
- kumuliertes sonstiges Ergebnis und
- regulatorische Anpassungen.

Das gezeichnete Kapital der Atlantic Lux HoldCo. S.a.r.l. beträgt zum 30. Juni 2023 38 Mio. €.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 289 Mio. € setzt sich aus den Einlagen der an der Atlantic BidCo GmbH beteiligten Investoren zusammen.

Die Gewinnrücklage inklusive der Anrechnung des Zwischenergebnisses im harten Kernkapital betragen insgesamt 2.383 Mio. €.

Das kumulierte sonstige Ergebnis (-73 Mio. €) umfasst die unter dem bilanziellen Eigenkapital ausgewiesenen anderen Rücklagen (Other comprehensive income, OCI), in denen die folgenden Effekte erfolgsneutral erfasst werden:

- Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen (-66 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten fvoci (-4 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci (-4 Mio. €),
- andere recyclingfähige und nicht-recyclingfähige Rücklagen aus at equity bewerteten Unternehmen (-4 Mio. €),
- Rücklage aus Wertänderungen des Währungsbasis-Spreads (1 Mio. €) und
- die Rücklage aus der Währungsumrechnung (4 Mio. €).

Die das CET1 mindernden regulatorischen Anpassungen werden in einer Höhe von 369 Mio. € vorgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Abzugspositionen:

- **zusätzliche Bewertungsanpassungen der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 34 CRR i. V. m. Art. 105 CRR (-3 Mio. €)**
Gemäß Art. 34 CRR i. V. m. den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung nach Art. 105 CRR (Prudent Valuation) sind jene zusätzlichen Bewertungsanpassungen vom CET1 abzuziehen, die zur Anpassung des Fair Values an den vorsichtigen Wert erforderlich sind.

Da die zeitwertbilanzierten Bilanzpositionen unter 15 Mrd. € liegen, findet das vereinfachte Verfahren gemäß Art. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 Anwendung.

- **immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 37 CRR (-27 Mio. €)**
Der Betrag umfasst im Wesentlichen die angekaufte und selbsterstellte Software, die als immaterielle Vermögenswerte klassifiziert sind (24 Mio. €). Der technische Regulierungsstandard EBA/RTS/2020/07 zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Software-Vermögenswerten findet keine Anwendung.
- **von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (-9 Mio. €)**
Betrachtet werden nur solche latenten Steueransprüche, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, verringert um entsprechende Steuerschulden.
- **negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (-4 Mio. €)**
Gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe d) CRR sind solche negativen Beträge vom CET1 abzuziehen, die aus der in Art. 159 CRR geforderten Verrechnung von erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) und Kreditrisikoanpassungen resultieren bzw. verbleiben (sog. Wertberichtigungsfehlbetrag).

Diese Position umfasst den EL aus Beteiligungen. Für diesen besteht im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR keine Verrechnungsmöglichkeit, sodass dieser Betrag direkt vom CET1 abzuziehen ist.

- **Sonstige regulatorische Anpassungen (-326 Mio. €)**

Hierin berücksichtigt werden insbesondere die folgenden Abzugspositionen:

- **Abzüge gemäß Art. 3 CRR (-221 Mio. €)**
Hierin enthalten sind u. a. ein im Zusammenhang mit EZB-Prüfungen zusätzlicher freiwilliger und vorsorglicher Kapitalabzug für regulatorische Unsicherheiten in Höhe von 95 Mio. €. Zusätzlich berücksichtigen wir in dieser Abzugsposition die von den aufsichtlichen und gesetzgeberischen Instanzen formulierten Erwartungen an die Bevorsorgung von notleidenden Risikopositionen (Stichwort: „Prudential Provisioning“).
- **Abzüge gemäß Art. 36 Buchstabe m) CRR (-25 Mio. €)**
- **Sonstige Abzüge bezüglich des CET1 (-41 Mio. €)**
Die Aareal Bank hat unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds im Bestand, für die Vermögenswerte belastet oder Barsicherheiten gestellt wurden. Dem Umstand, dass die belasteten Vermögenswerte oder gestellten Barsicherheiten nicht zur Deckung von möglichen laufenden Verlusten zur Verfügung stehen, wird durch deren Abzug vom CET1 Rechnung getragen.

Zusätzliches Kernkapital

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) in Höhe von 300 Mio. € (ISIN DE000A1TNDK2). Regulatorische Anpassungen gemäß Art. 56 ff. CRR wurden nicht vorgenommen.

Der Vorstand der Aareal Bank Gruppe hatte am 13. November 2014 aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € mit einer Stückelung von 200.000 € und einer anfänglichen (bis zum 30. April 2020 geltenden) Verzinsung von 7,625 % p. a. ausgegeben. Für jede nach dem 30. April 2020 folgende Zinsperiode entspricht der Zinssatz dem am jeweiligen Zinsfestlegungstag bestimmten Ein-Jahres-EUR-Swap-Satz zuzüglich einer Marge von 7,18 % p. a.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.

Weiterführende Informationen zu den Bedingungen der AT1-Anleihe können der auf der Internetseite der Aareal Bank AG veröffentlichten Anlage zum Offenlegungsbericht 2022 „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ entnommen werden.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital in Höhe von 242 Mio. € besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldscheindarlehen (107 Mio. €) und nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen (110 Mio. €), die der Bewertungskategorie „amortised costs“ zugeordnet sind. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen der Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach.

Gemäß Art. 64 Abs. 2 CRR wird bei der Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente (Tier-2-Instrumente) in den letzten fünf Jahren der vertraglichen Laufzeit der IFRS-Buchwert am ersten Tag der letzten Fünfjahresperiode anstatt des Nominalwerts herangezogen. Für Tier-2-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wird zur Sicherstellung der Konsistenz der Bemessungsgrundlage aller Ergänzungskapitalinstrumente ebenfalls auf den IFRS-Buchwert abgestellt.

Ein weiterer Bestandteil des Ergänzungskapitals ist der gemäß Art. 62 Buchstabe d) CRR im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR ermittelte Wertberichtigungsüberschuss (25 Mio. €).

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstabe a) CRR werden die Eigenmittelposten der Tabelle EU CC I den in der folgenden Tabelle enthaltenen Bilanzpositionen über die Spalte c eindeutig zugeordnet. Die Granularität der offengelegten Bilanzpositionen entspricht der im Zwischenbericht der Aareal Bank Gruppe enthaltenen Bilanz.

Die Atlantic Lux HoldCo. S.a.r.l. als übergeordnetes Unternehmen der Atlantic Gruppe ist nicht zur Erstellung eines Halbjahresfinanzberichts verpflichtet. Aus diesem Grund unterbleibt die Befüllung von Spalte a.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a		c
	Bilanz per 30. Juni 2023 gemäß		
	veröffentlichem Zwischenbericht	aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Verweis
Mio. €			
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte ac	-	42.331	
Barreserve ac	-	6.248	
Forderungen aus Krediten ac	-	31.411	
Geld- und Kapitalmarktforderungen ac	-	4.617	
Forderungen sonstiges Geschäft ac	-	56	
Risikovorsorgebestand ac	-	-367	
Finanzielle Vermögenswerte fvoci	-	3.561	
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvoci	-	3.559	F
Eigenkapitalinstrumente fvoci	-	2	F
Finanzielle Vermögenswerte fvpl	-	2.249	
Forderungen aus Krediten fvpl	-	283	F
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvpl	-	103	F
Positive Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	-	1.081	
Positive Marktwerte sonstige Derivate fvpl	-	782	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	68	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	-	181	
Immaterielle Vermögenswerte	-	27	G
Sachanlagen	-	190	
Ertragsteueransprüche	-	30	
Aktive latente Steuern	-	214	H
Sonstige Aktiva	-	437	
Aktiva insgesamt	-	48.920	
Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten ac	-	42.165	
Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten ac	-	29.307	
Wohnungswirtschaftliche Einlagen ac	-	12.416	
Verbindlichkeiten sonstiges Geschäft ac	-	60	
Nachrangige Verbindlichkeiten ac	-	382	J
Finanzielle Verbindlichkeiten fvpl	-	3.214	
Negative Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	-	1.616	F
Negative Marktwerte sonstige Derivate fvpl	-	1.598	F
Rückstellungen	-	149	
Ertragsteuerverpflichtungen	-	67	
Passive latente Steuern	-	20	
Sonstige Passiva	-	41	
Eigenkapital	-	3.263	
Gezeichnetes Kapital	-	38	A
Kapitalrücklage	-	289	B
Gewinnrücklage	-	2.392	C, E
AT1-Anleihe	-	300	I
Andere Rücklagen	-	-73	D
Nicht beherrschende Anteile	-	317	
Passiva insgesamt	-	48.920	

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahenten-Limits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. Juni 2023 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	a		b	c
	30.06.2023	31.03.2023	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Eigenmittelanforderungen
Mio. €				30.06.2023
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	11.605	–		928
2 davon: Kreditrisikostandardansatz (KSA)	1.245	–		100
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–		–
4 davon: Slotting-Ansatz	–	–		–
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	692	–		55
5 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	8.897	–		712
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	335	–		27
7 davon: Standardansatz	178	–		14
8 davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–		–
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	6	–		1
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	150	–		12
9 davon: sonstiges CCR	0	–		0
15 Abwicklungsrisiko	–	–		–
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–		–
17 davon: SEC-IRBA	–	–		–
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–		–
19 davon: SEC-SA	–	–		–
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	–	–		–
20 Marktrisiko (Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken)	152	–		12
21 davon: Standardansatz	152	–		12
22 darunter: IMA	–	–		–

	a		b	c
	Risikogewichtete Positionsbrträge (RWA)		31.03.2023	Eigenmittel- anforderungen 30.06.2023
	30.06.2023			
Mio. €				
EU 22a Großkredite	-	-	-	-
23 Operationelles Risiko	1.283	-	103	
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	-	-	-	
EU 23b davon: Standardansatz	1.283	-	103	
EU 23c davon: fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	435	-	35	
29 Gesamt	13.375	-	1.070	

Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 24 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle EU CR10.5 werden die zuvor in Summe offengelegten, im AIRBA behandelten Beteiligungen, bei denen ausschließlich der einfache Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR angewendet wird, aufgeteilt auf die in der Norm festgelegten Risikopositionen dargestellt.

Den zum aktuellen Offenlegungsstichtag im Bestand befindlichen Spezialfinanzierungen werden keine gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte zugeordnet. Damit unterbleibt eine Offenlegung der Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4.

EU CR10.5: IRB-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Regulatorische Kategorien	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	a	b	c	d	e	f
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risiko- positionswert	RWA	Erwarteter Verlustbetrag
Mio. €						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190 %	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290 %	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	187	-	370 %	187	692	4
Gesamt	187	-		187	692	4

Die in der Tabelle EU OVI ausgewiesenen RWA der Marktrisiken im Standardansatz werden in der Tabelle EU MRI zusätzlich für die verschiedenen Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstaben b) und c) CRR offengelegt.

EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

		a
		RWA
Mio. €		
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
3	Fremdwährungsrisiko	152
4	Warenpositionsrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–
7	Szenario-Ansatz	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9	Gesamt	152

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken und dazu beitragen, dass die Banken ein zusätzliches Kapitalpolster für schlechte Zeiten vorhalten. Dadurch soll die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Kreditzyklus gestärkt werden. Der CCB beträgt typischerweise 0 bis 2,5 % und wird auf vierteljährlicher Basis durch die nationale Aufsichtsbehörde des jeweiligen Lands anhand von volkswirtschaftlichen Indikatoren, insbesondere der Entwicklung des Verhältnisses von Kreditvergabe zum Bruttoinlandsprodukt, festgelegt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird dabei als gewichteter Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, berechnet. Dieser gewichtete Durchschnitt ist als Prozentwert von den risikogewichteten Aktiva (RWA) in hartem Kernkapital vorzuhalten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem Unternehmens- und Privatkundensektor.

Die beiden nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben des Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021.

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a Allgemeine Kreditrisikopositionen		c Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko		e Verbriefungs- risikopositionen - Risikopositions- wert im Anlagebuch	f Gesamter Risiko- positionswert
	Risiko- positionswert nach dem Kreditrisiko- Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risiko- positionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
010 Aufschlüsselung nach Ländern						
Australien	–	953	–	–	–	953
Belgien	–	416	–	–	–	416
China	–	331	–	–	–	331
Dänemark	80	208	–	–	–	288
Deutschland	1.237	3.538	–	–	–	4.775
Estland	–	44	–	–	–	44
Finnland	16	534	–	–	–	551
Frankreich	333	3.448	–	–	–	3.782
Großbritannien	44	5.027	–	–	–	5.071
Guernsey	2	–	–	–	–	2
Irland	–	58	–	–	–	58
Italien	–	1.209	–	–	–	1.209
Kaiman Inseln	–	2	–	–	–	2
Kanada	–	1.359	–	–	–	1.359
Luxemburg	–	151	–	–	–	151
Malediven	–	485	–	–	–	485
Niederlande	91	1.433	–	–	–	1.524
Norwegen	101	–	–	–	–	101
Österreich	63	336	–	–	–	399
Polen	–	1.753	–	–	–	1.753
Russland	–	43	–	–	–	43
Schweden	98	839	–	–	–	937
Schweiz	–	–	–	–	–	–
Spanien	28	1.580	–	–	–	1.608
Tschechien	–	249	–	–	–	249
Türkei	–	53	–	–	–	53
Ungarn	–	9	–	–	–	9
USA	45	8.615	–	–	–	8.659
020 Gesamt	2.141	32.759	–	–	–	34.900

	Eigenmittelanforderungen						
	g Wesentliche Kreditrisiko- positionen - Kreditrisiko	h Wesentliche Kreditrisiko- positionen - Marktrisiko	i Wesentliche Kreditrisiko- positionen - Verbriefungs- risikopositionen im Anlagebuch	j Gesamt	k Risikogewichtete Positionsbeträge	l Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	m Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
010 Aufschlüsselung nach Ländern							
Australien	11	–	–	11	138	1,29	1,00
Belgien	6	–	–	6	77	0,72	–
China	3	–	–	3	38	0,35	–
Dänemark	3	–	–	3	37	0,35	2,50
Deutschland	247	–	–	247	3.087	28,73	0,75
Estland	1	–	–	1	9	0,09	1,00
Finnland	7	–	–	7	87	0,81	–
Frankreich	76	–	–	76	953	8,86	0,50
Großbritannien	112	–	–	112	1.397	13,00	1,00
Guernsey	–	–	–	–	2	0,02	–
Irland	1	–	–	1	10	0,09	0,50
Italien	43	–	–	43	538	5,01	–
Kaiman Inseln	–	–	–	–	2	0,02	–
Kanada	16	–	–	16	194	1,81	–
Luxemburg	5	–	–	5	59	0,55	0,50
Malediven	11	–	–	11	135	1,26	–
Niederlande	28	–	–	28	353	3,28	1,00
Norwegen	1	–	–	1	10	0,09	2,50
Österreich	6	–	–	6	80	0,01	–
Polen	38	–	–	38	473	4,40	–
Russland	1	–	–	1	14	0,13	–
Schweden	9	–	–	9	117	1,09	2,00
Schweiz	–	–	–	–	–	–	–
Spanien	31	–	–	31	383	3,57	–
Tschechien	4	–	–	4	45	0,42	2,50
Türkei	3	–	–	3	41	0,39	–
Ungarn	1	–	–	1	6	0,06	–
USA	193	–	–	193	2.418	22,50	–
020 Gesamt	860	–	–	860	10.747	100,00	

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	a
Mio. €	
010 Gesamtrisikobetrag	13.375
020 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,48 %
030 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	65

Kreditausfallrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung

Unter Kreditausfallrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners verschlechtert (Migration Risk), er seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahentenrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnen wir ebenfalls das Länderrisiko.

Die folgenden Kapitel beschränken sich auf rein quantitative Informationen zu den Kreditrisiken in einer unterschiedlichen Detailtiefe.

Kreditqualität von Risikopositionen

In den folgenden Tabellen werden die nach Art. 442 Buchstaben c) – g) CRR geforderte Gliederung der an die Bankenaufsicht im Rahmen des Financial Reportings (FINREP) gemeldeten Risikopositionen und die darauf gebildete Risikovorsorge in einer unterschiedlichen Detailtiefe offengelegt. Hierbei bleiben Risikopositionen, die aus dem Gegenparteiausfallrisiko resultieren, unberücksichtigt, da deren Offenlegung an anderer Stelle des vorliegenden Berichts erfolgt.

Nach Ansicht der Aareal Bank sind die im IFRS 9 beispielhaft aufgeführten Impairment-Trigger und die Ausfallgründe gemäß Art. 178 CRR inhaltlich deckungsgleich und dementsprechend synonym anwendbar. Somit werden zum Zeitpunkt des Ausfalls gemäß Art. 178 CRR die betroffenen Risikopositionen im Risikovorsorgeprozess der Stage 3 zugeordnet und sowohl aufsichts- als auch bilanzrechtlich als ausgefallen und damit auch notleidend betrachtet.

Nach den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR (EBA/GL/2016/07) kann ein Ausfall, neben anderen Kriterien, vor allem nur nach Ablauf einer bestimmten Karenzzeit (3 Monate oder 12 Monate) entfallen, d. h., auch wenn die wirtschaftlichen Gründe für einen Ausfall entfallen sind und keine Zuordnung in Stage 3 mehr erfolgt, werden die Finanzinstrumente für die Karenzzeit aufsichtsrechtlich weiterhin als ausgefallen bzw. notleidend geführt.

Bei Finanzinstrumenten der Kategorie „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ (fair value through profit or loss, fvpl) führt der Ausfall des Kreditnehmers nicht zur Bildung einer Risikovorsorge in Stage 3, sondern zu einer entsprechenden bonitätsbedingten Fair Value-Anpassung.

Als überfällig, aber nicht ausgefallen gelten alle Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers mit einem Rückstand bis zu 90 Tagen, sofern keine anderweitigen Ausfallgründe vorliegen.

Die folgenden Angaben basieren auf den im Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

Die gemäß Art. 8 Abs. 3 und 4 der zuvor genannten Durchführungsverordnung ermittelte NPL-Quote beträgt zum 30. Juni 2023 3,9 %. Da die NPL-Quote auch schon an den drei zurückliegenden Quartalsstichtagen unter 5 % lag, werden gemäß Art. 8 Abs. 6 der Durchführungsverordnung die Tabellen EU CQ2, EU CQ6, EU CQ8 und EU CR2a nicht offengelegt.

In der Tabelle EU CQ1 werden Informationen zum Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen (Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen durchgeführt wurden) und zur Abdeckung bestehender Risiken durch Risikovorsorge sowie erhaltene Sicherheiten dargestellt. Die Bewertung der erhaltenen Sicherheiten weicht hierbei vom aktuellen Marktwert der Sicherheit ab, da die nach Objektart und Objektland differierende interne Verwertungserlösquote Ansatz findet und eine Kappung ggf. vorhandener Sicherheiten auf den Buchwert vorgenommen wird.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag von Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			auf nicht notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
		davon: ausgefallen	davon: wertgemindert					
Mio. €								
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	3.481	686	686	498	-28	-144	3.919	495
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	67	-	-	-	0	-	66	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.414	686	686	498	-28	-144	3.853	495
070 Haushalte	-	0	0	0	-	0	-	-
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Erteilte Kreditzusagen	28	7	7	2	0	0	28	0
100 Gesamt	3.509	693	693	500	-28	-144	3.947	495

Die Tabelle EU CRI berücksichtigt keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen (vertragsgemäß bediente Risikopositionen) entfallen, offengelegt.

In den Spalten j bis l sind neben dem Risikovorsorgebestand für notleidende Risikopositionen auch Angaben zu negativen bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen zu machen. Die Einschränkung auf negative Änderungen des Kreditrisikos eines Kreditnehmers ist der Tatsache geschuldet, dass diese sozusagen einer im Fair Value enthaltenen Wertminderung entsprechen, jedoch keine bilanzielle Wertberichtigung für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gebucht wird. Der Bruttobuchwert dieser Risikopositionen wurde entsprechend um die bonitätsinduzierte Fair Value-Änderung erhöht.

Darüber hinaus werden in den Spalten n und o die Sicherheiten (Immobilien, finanzielle Sicherheiten, Guthaben bei Drittinstituten) und Finanzgarantien (Gewährleistungen im Sinne der CRR) angegeben, die die Aareal Bank für die betrachteten Risikopositionen gestellt bekommt. Die entsprechenden Werte sind hierbei jedoch auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt.

EU CR1: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei nicht notleidenden Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l				m
	davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3		davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3					
Mio. €																
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	8.010	7.999	11	-	-	-	-1	-1	0	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	31.447	25.633	5.814	1.291	143	1.102	-105	-42	-62	-266	-1	-261	-250	29.137	966	
020 Zentralbanken	7	7	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
030 Staatssektor	1.564	1.564	0	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-	
040 Kreditinstitute	50	50	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	948	785	163	2	-	0	-2	-1	-1	0	-	0	-	920	0	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	28.689	23.219	5.470	1.287	143	1.099	-101	-41	-60	-265	-1	-260	-249	28.068	964	
070 davon: KMU	20.258	15.233	5.026	1.219	143	1.054	-77	-22	-55	-260	-1	-255	-249	20.087	902	
080 Haushalte	188	8	180	3	0	2	-2	0	-2	-1	0	-1	-1	149	1	
090 Schuldverschreibungen	5.190	5.190	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-	
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 Staatssektor	2.829	2.829	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
120 Kreditinstitute	2.054	2.054	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	307	307	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.247	990	257	13	5	7	6	2	4	0	0	-		911	2	
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
170 Staatssektor	0	0	0	-	-	-	0	-	0	-	-	-		-	-	
180 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	22	15	7	-	-	-	0	0	0	-	-	-		22	-	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.225	974	251	13	5	7	6	2	4	0	0	-		889	2	
210 Haushalte	0	0	0	-	-	-	0	-	0	-	-	-		-	-	
220 Gesamt	45.893	39.811	6.082	1.304	149	1.109	-112	-46	-66	-266	-1	-261	-250	30.048	967	

In der Tabelle EU CRI-A werden die Nettobuchwerte der zuvor in der Tabelle EU CRI offengelegten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten dargestellt. Für die Restlaufzeit wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit der Risikopositionen zugrunde gelegt. Die Spalte a umfasst täglich fällige Forderungen.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

	a	b	c		d	e	f
			Nettobuchwert				
	Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt	
Mio. €							
1 Darlehen und Kredite	370	5.431	22.226	5.775	8	33.810	
2 Schuldverschreibungen	–	417	2.126	2.645	–	5.188	
3 Gesamt	370	5.848	24.353	8.420	8	38.998	

Analog zur Tabelle EU CR1 berücksichtigt auch die Tabelle EU CQ4 keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen entfallen, offengelegt. Die Aufteilung der Angaben erfolgt auf wesentliche Länder. Dabei gilt ein Land mit einem Exposure von mindestens 300 Mio. € als wesentlich. Als Zuordnungskriterium dient das Sitzland des Schuldners.

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b		c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
		davon: notleidend	davon: ausgefallen		davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderungen	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Mio. €								
010 Bilanzielle Risikopositionen	37.927	1.291	1.291		37.881	-368		-4
020 Deutschland	5.490	2	2		5.490	-15		–
030 Frankreich	3.607	11	11		3.607	-14		–
040 Niederlande	1.956	–	–		1.956	-5		–
050 Österreich	693	–	–		693	0		–
060 Großbritannien	2.277	106	106		2.277	-40		–
070 Luxemburg	2.022	–	–		2.022	-2		–
080 Finnland	726	92	92		726	-10		–
090 Dänemark	315	–	–		315	0		–
100 Schweden	927	–	–		927	-1		–
110 Italien	1.715	211	211		1.693	-85		-4
120 Spanien	1.569	102	102		1.569	-24		–
130 Polen	1.660	0	0		1.660	-2		0
140 Kanada	1.451	28	28		1.451	-4		–
150 USA	8.383	735	735		8.360	-150		–
160 Australien	933	–	–		933	-1		–
170 Malediven	435	–	–		435	-2		–
180 Jersey	1.657	1	1		1.657	-9		–
190 Japan	317	–	–		317	0		–
200 Andere Länder	1.796	2	2		1.795	-4		–

	a	b		c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag			davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderungen	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: ausgefallen					
Mio. €								
210 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.259	13	13	–	–	6	–	
220 Deutschland	449	–	–	–	–	0	–	
230 Frankreich	234	–	–	–	–	2	–	
240 Niederlande	84	–	–	–	–	0	–	
250 Österreich	25	–	–	–	–	0	–	
260 Großbritannien	123	2	2	–	–	2	–	
270 Luxemburg	3	–	–	–	–	0	–	
280 Finnland	26	–	–	–	–	0	–	
290 Dänemark	43	–	–	–	–	0	–	
300 Schweden	47	–	–	–	–	0	–	
310 Italien	7	–	–	–	–	0	–	
320 Spanien	29	–	–	–	–	0	–	
330 Polen	21	–	–	–	–	0	–	
340 Kanada	12	–	–	–	–	0	–	
350 USA	132	11	11	–	–	1	–	
360 Australien	20	–	–	–	–	0	–	
370 Jersey	6	–	–	–	–	0	–	
380 Andere Länder	–	–	–	–	–	0	–	
360 Gesamt	39.187	1.304	1.304	37.881	-368	6	-4	

Gemäß den Vorgaben des Anhangs XVI der Durchführungsverordnung werden in der Tabelle EU CQ5 nur Forderungen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften betrachtet.

Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen entspricht der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

Mit dem Konzern-Geschäftsschwerpunkt der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens der mit Abstand relevanteste Wirtschaftszweig.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen

	a	b		c	d	e	f
		Bruttobuchwert					
		davon: notleidend			davon: wertge-	Kumulierte	Kumulierte negative Ände-
			davon:		minderte Darlehen	Wertminde-	run-gen des beizulegenden
			ausgefallen		und Kredite	run-gen	Zeitwerts aufgrund von
							Kreditrisiken notleidender
							Risikopositionen
Mio. €							
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
030 Verarbeitendes Gewerbe	28	-	-	-	28	0	-
040 Energieversorgung	0	-	-	-	0	0	-
050 Wasserversorgung	2	-	-	-	2	0	-
060 Baugewerbe/Bau	76	75	75	75	58	-11	-4
070 Handel	75	-	-	-	75	0	-
080 Verkehr und Lagerei	1	-	-	-	1	0	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.688	0	0	0	1.688	-4	-
100 Information und Kommunikation	-	-	-	-	-	-	-
110 Finanz- und Versicherungstätigkeiten	-	-	-	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	27.669	1.211	1.211	1.211	27.642	-340	0
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	417	-	-	-	417	-6	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2	-	-	-	2	0	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
160 Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-	-	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	-	-	-	0	-	-
190 Sonstige Dienstleistungen	19	0	0	0	19	0	-
200 Gesamt	29.976	1.287	1.287	1.287	29.931	-362	-4

Aufgrund der grundsätzlich von der Atlantic Gruppe verfolgten Strategie der Vermeidung weiterer Verluste aus dem Kreditengagement handelt es sich bei den in der Tabelle EU CQ7 offengelegten Immobilien um Immobilien, die teilweise einer Repositionierung und Weiterentwicklung unterzogen werden und damit mehrere Jahre gehalten werden können. Entsprechend können die fortgeführten Anschaffungskosten durch wertsteigernde Maßnahmen erhöht werden. Die entsprechenden Informationen sind der untenstehenden Tabelle nicht zu entnehmen.

EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

	a		b	
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten insgesamt			
	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert		Kumulierte negative Änderungen	
Mio. €				
010 Durch Inbesitznahme erlangte, als Sachanlagen eingestufte Sicherheiten	89		–	
020 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, die nicht als Sachanlagen eingestuft sind	305		–	
030 Wohnimmobilien	8		–	
040 Gewerbeimmobilien	297		–	
050 Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	–		–	
060 Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	–		–	
070 Sonstige Sicherheiten	–		–	
080 Gesamt	394		–	

Die Tabelle EU CR2 stellt die Veränderungen innerhalb des Bestands der notleidenden Forderungen im ersten Berichtshalbjahr 2023 dar. Neben den in Zeile 020 ausgewiesenen neu ausgefallenen Darlehen und Krediten erfolgt in den weiteren Zeilen eine Aufgliederung der Bruttobuchwerte der aus dem Bestand abgegangenen Engagements in Abhängigkeit der dem Abgang zugrunde liegenden Gründe.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	a
	Bruttobuchwert
Mio. €	
010 Anfangsbestand notleidender Darlehen und Kredite zum 01.01.2023	1.217
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	638
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-564
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-36
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-528
060 Endbestand notleidender Darlehen und Kredite zum 30.06.2023	1.291

Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 30.102 Mio. € berücksichtigt. In dieser Summe sind keine, auf derivative Geschäfte angerechnete finanzielle Sicherheiten enthalten.

Die folgende Tabelle stellt alle zur Absicherung der Darlehen und Kredite sowie der Schuldverschreibungen berücksichtigungsfähigen Sicherheiten dar. Die entsprechenden Werte sind hierbei auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt. Die für die Aareal Bank als internationalen Immobilienspezialisten maßgeblichen Grundpfandrechte werden zusammen mit den Finanzsicherheiten in Spalte c offengelegt, während sich die Gewährleistungen (Finanzgarantien) in Spalte d widerspiegeln. Kreditderivate, die zur Besicherung herangezogen werden können, hat die Aareal Bank derzeit nicht im Bestand. Damit entfällt die Offenlegung der Tabelle EU CR7 (IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die RWA).

Zusätzlich zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten und den besicherten Risikopositionen (Spalte b) wird in Spalte a die Höhe aller grundsätzlich unbesicherten Risikopositionen offengelegt.

EU CR3: Überblick über Kreditrisikominderungen

	a	b	c		d		e	
			davon: Durch Sicher- heiten besicherte Risikopositionen	davon: Durch Finanz- garantien besicherte Risikopositionen	davon: Durch Kredit- derivate besicherte Risikopositionen			
Mio. €	Unbesicherte Risikopositionen	Besicherte Risikopositionen						
1 Darlehen und Kredite	10.274	30.102	30.087	15				–
2 Schuldverschreibungen	5.188	–	–	–				
3 Gesamt	15.462	30.102	30.087	15				–
4 davon: notleidende Risikopositionen	59	966	966	–				–
EU-5 davon: ausgefallene Risikopositionen	59	966						

Der in Zeile EU-5 ausgewiesene Nettobuchwert entspricht aufgrund der Betrachtung ausgefallener Risikopositionen als notleidend somit dem in Zeile 4 ausgewiesenen Betrag. Weiterführende Aussagen hierzu sind dem Kapitel „Kreditqualität von Risikopositionen“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts zu entnehmen (Seite 20 ff.).

Die Offenlegungstabelle EU CR7-A beschränkt sich auf die Darstellung der, zur Absicherung des im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelten gewerblichen Immobilienportfolios angerechneten Sicherheiten. Dabei werden diese für jede IRBA-Sicherheit als prozentualer Anteil am jeweiligen IRBA-Risikopositionswert dargestellt.

Die Aareal Bank berücksichtigt die relevanten Sicherheitenarten im Rahmen ihrer LGD-Schätzungen gemäß Art. 181 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR.

Die Spalte m ist grundsätzlich nicht gefüllt, da die Aareal Bank im Rahmen der Besicherung ihrer im IRBA behandelten Risikopositionen durch eine Bürgschaft keine Substitution vornimmt. Ist das Rating des Bürgen besser als das Rating des Kreditnehmers, wirkt das Rating des Bürgen LGD-reduzierend.

EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

IRBA-Risikopositionsklasse	a	b	c					g
			Kreditrisikominderungstechniken					
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)					
Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anerken-nungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen		
Mio. €	%	%	%	%	%	%		
3 Unternehmen	31.933	0,04	100,22	99,68	–	0,53	0,17	
3.1 davon: Unternehmen – KMU	787	0,16	89,03	82,31	–	6,72	–	
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	28.718	0,04	101,37	100,96	–	0,41	–	
3.3 davon: Unternehmen – Sonstige	2.428	0,00	90,22	90,22	–	–	2,28	
5 Gesamt	31.933	0,04	100,22	99,68	–	0,53	0,17	

>

IRBA-Risikopositionsklasse	Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungstechniken bei der RWA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (Unfunded Credit Protection, UFCP)			RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	Teil der durch		
%	%	%	%	%	%	%	%	
3 Unternehmen	–	0,17	–	0,04	–	–	8.275	
3.1 davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	1,53	–	–	244	
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	0,00	–	–	6.870	
3.3 davon: Unternehmen – Sonstige	–	2,28	–	0,00	–	–	1.161	
3 Unternehmen	–	0,17	–	0,04	–	–	8.275	

Kreditrisiko-Standardansatz

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. 111 CRR i. V. m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Kreditkonversionsfaktoren sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Finanzielle Sicherheiten reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgewähers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgewähers berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, getrennt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt. Darüber hinaus wird für jede Risikopositionsklasse der risikogewichtete Positionsbetrag (RWA) offengelegt.

EU CR4: Kreditrisiko-Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)		Risikopositionen nach CCF und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte							
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWA	RWA-Dichte						
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.604	–	7.809	–	14	0,18						
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	2.556	–	2.559	–	440	17,20						
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.032	0	974	0	1	0,09						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	170	–	170	–	–	–						
5 Internationale Organisationen	331	–	331	–	–	–						
6 Institute	616	–	485	–	105	21,74						
7 Unternehmen	497	86	476	20	474	95,63						
8 Mengengeschäft	3	0	3	0	2	75,00						
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	239	–	239	–	82	34,33						
10 Ausgefallene Risikopositionen	3	–	3	–	4	125,33						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.156	–	1.156	–	116	10,00						
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	41	–	41	–	6	15,51						
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–						
16 Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
17 Gesamt	14.247	86	14.247	20	1.245	8,73						

In der Tabelle EU CR5 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Kreditkonversionsfaktoren aller im KSA behandelte Risikopositionen für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR dargestellt. Bei den in der Spalte q ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein externes Rating zur Ableitung des Risikogewichts herangezogen wird.

EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
	Risikogewicht															Gesamt	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige			
Mio. €																		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.739	-	-	-	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.809	7.550	
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	2.362	-	-	-	24	-	-	-	-	-	-	174	-	-	-	2.559	2.385	
3 Sonstige öffentliche Stellen	970	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	975	916	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170	170	
5 Internationale Organisationen	331	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	331	28	
6 Institute	-	-	-	-	457	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	485	76	
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	37	-	-	459	-	-	-	-	-	496	459	
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	3	3	
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	219	20	-	3	-	-	-	-	-	-	239	-	
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	3	3	
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	1.156	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.156	-	
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	14	-	-	-	27	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	41	41	
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Gesamt	11.585	-	-	1.156	582	219	85	-	3	461	2	174	-	0	-	14.267	11.631	

Fortgeschrittener IRB-Ansatz

In der halbjährlich zu veröffentlichenden Tabelle EU CR6 ist das im AIRBA behandelte Immobilienkreditportfolio der Atlantic Gruppe unter Berücksichtigung fest definierter PD-Bandbreiten offenzulegen. Der Expected-Loss (EL) wird ebenfalls je PD-Bandbreite angegeben. Dadurch wird auch eine Aussage über die Qualität der Sicherheiten gewährleistet.

Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe f) CRR unterliegen und im IRBA behandelt werden, sind nicht Gegenstand der Darstellungen. Deren Offenlegung erfolgt in der Tabelle EU CCR4 im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“.

Der in den Spalten b und c offenzulegende Wert entspricht dem gemäß Art. 166 Abs. 1 bis 7 CRR ermittelten Risikopositionswert, jeweils ohne Berücksichtigung von allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen, die in Spalte m dargestellt werden.

EU CR6: IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bandbreite

IRBA- Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit- konversions- faktoren (CCF)	Durch- schnittlicher Kredit- konversions- faktor	Risikoposition nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktoren	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%	
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	37	–	–	37	0,12	2
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	37	–	–	37	0,12	2
	0,15 bis < 0,25	103	13	100,00	116	0,20	17
	0,25 bis < 0,50	202	25	100,00	227	0,36	26
	0,50 bis < 0,75	92	12	100,00	104	0,59	16
	0,75 bis < 2,50	166	6	100,00	172	1,06	16
	0,75 bis < 1,75	156	6	100,00	162	1,01	15
	1,75 bis < 2,50	9	–	–	9	1,91	1
	2,50 bis < 10,00	120	–	–	120	4,57	3
	2,50 bis < 5,00	67	–	–	67	2,91	2
	5,00 bis < 10,00	53	–	–	53	6,67	1
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	11	–	100,00	11	100,00	4	
Zwischensumme		731	55	100,00	787	2,60	84
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	120	–	–	120	0,08	3
	0,00 bis < 0,10	82	–	–	82	0,06	2
	0,10 bis < 0,15	38	–	–	38	0,12	1
	0,15 bis < 0,25	634	–	–	634	0,20	16
	0,25 bis < 0,50	3.264	59	100,00	3.323	0,36	103
	0,50 bis < 0,75	3.637	35	100,00	3.672	0,59	101
	0,75 bis < 2,50	16.091	452	100,00	16.543	1,41	318
	0,75 bis < 1,75	9.570	199	100,00	9.769	1,06	232
	1,75 bis < 2,50	6.521	253	100,00	6.774	1,91	86
	2,50 bis < 10,00	2.777	205	100,00	2.982	3,30	58
	2,50 bis < 5,00	2.759	205	100,00	2.964	3,28	57
	5,00 bis < 10,00	18	–	–	18	6,67	1
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	1.443	13	100,00	1.443	100,00	33	
Zwischensumme		27.966	764	100,00	28.718	6,30	632
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	21	19	100,00	40	0,20	5
	0,25 bis < 0,50	356	87	100,00	444	0,36	19
	0,50 bis < 0,75	9	53	100,00	61	0,59	6
0,75 bis < 2,50	1.684	199	100,00	1.883	1,18	56	

IRBA- Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit- konversions- faktoren (CCF)	Durch- schnittlicher Kredit- konversions- faktor	Risikoposition nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktoren	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner
	0,75 bis < 1,75	1.246	138	100,00	1.384	0,92	44
	1,75 bis < 2,50	438	61	100,00	499	1,91	12
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 5,00	–	–	–	–	–	–
	5,00 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	2.071	357	100,00	2.428	1,00	86
	Gesamt	30.768	1.177	100,00	31.933	5,80	802

IRBA- Risikopositionsklasse	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Durch- schnittliche LGD	Durch- schnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
	%	%	Jahre	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	10,22	3	2	5,43	0	0
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	10,22	3	2	5,53	0	0
	0,15 bis < 0,25	18,83	3	16	13,71	0	0
	0,25 bis < 0,50	19,33	2	44	19,22	0	0
	0,50 bis < 0,75	47,38	2	58	55,23	0	0
	0,75 bis < 2,50	14,81	2	40	23,33	0	0
	0,75 bis < 1,75	13,81	3	34	20,77	0	0
	1,75 bis < 2,50	32,12	3	6	67,44	0	0
	2,50 bis < 10,00	29,95	3	81	67,61	2	-2
	2,50 bis < 5,00	30,14	3	39	59,05	1	-1
	5,00 bis < 10,00	29,72	3	41	78,42	1	-2
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	
100,00 (Ausfall)	102,49	–	–	4	32,56	11	-4
	Zwischensumme	24,39	2	244	30,99	14	-7
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	8,33	3	4	3,44	0	0
	0,00 bis < 0,10	8,31	2	3	3,05	0	0
	0,10 bis < 0,15	8,37	3	2	4,29	0	0
	0,15 bis < 0,25	11,57	3	60	9,44	0	0
	0,25 bis < 0,50	15,23	3	558	16,80	2	-2
	0,50 bis < 0,75	11,17	3	612	16,68	2	-3
	0,75 bis < 2,50	11,79	3	3.722	22,50	28	-51
	0,75 bis < 1,75	11,40	3	1.953	19,99	12	-21

IRBA- Risikopositionsklasse	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	1,75 bis < 2,50	12,36	2	1.769	26,12	16	-30
	2,50 bis < 10,00	16,96	2	1.138	38,17	17	-39
	2,50 bis < 5,00	16,92	2	1.124	37,91	16	-38
	5,00 bis < 10,00	23,44	1	15	81,78	-	-1
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-
	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	24,66	-	776	53,74	294	-256
	Zwischensumme	13,27	3	6.870	24,26	343	-351
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	38,63	3	18	45,21	0	0
	0,25 bis < 0,50	27,54	3	218	49,01	0	0
	0,50 bis < 0,75	81,35	3	88	143,30	0	0
	0,75 bis < 2,50	15,99	4	837	44,45	4	-4
	0,75 bis < 1,75	12,73	4	447	32,30	2	-1
	1,75 bis < 2,50	25,02	4	390	78,13	2	-2
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-
	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-
	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	20,12	4	1.161	47,79	5	-4
	Gesamt	14,07	3	8.275	25,91	361	-361

Die folgende Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. März 2023.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4a und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
Mio. €		
1	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31.03.2023	8.885
2	Umfang der Vermögenswerte	247
3	Qualität der Vermögenswerte	269
4	Modellaktualisierungen	163
5	Methoden und Politik	-
6	Erwerb und Veräußerung	-2
7	Wechselkursschwankungen	27
8	Sonstige	-
9	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30.06.2023	9.589

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt. Zudem wird in dieser Zeile auch die RWA-Veränderung aufgrund der weiteren Reduzierung des Bestands an notleidenden Krediten berücksichtigt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus dem Abgang unwesentlicher Beteiligungen offengelegt.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Atlantic Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

In den folgenden Kapiteln legt die Aareal Bank die gemäß Art. 449a CRR geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken offen. Die konkretisierenden Vorgaben basieren auf Art. 18a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Hierin enthalten sind neben den qualitativen Vorgaben zu den drei Risikodimensionen insgesamt zehn Tabellen zur Offenlegung quantitativer Informationen zu Klimarisiken, deren erstmalige Veröffentlichung jedoch zeitlich gestaffelt ist. Beispielsweise sind Informationen im Zusammenhang mit der Green Asset Ratio (GAR) und der Banking Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) erstmals Ende 2023 bzw. zum 30. Juni 2024 offenzulegen.

Qualitative Informationen zu ESG-Risiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environmental, E), Soziales (Social, S) oder Unternehmensführung (Governance, G) verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Als relevante ESG-Risikofaktoren haben wir Klimarisiken, veränderte Stakeholder-Anforderungen, Wettbewerbs-/Marktdruck, Geschäftsethik und Compliance sowie Unsicherheiten in Bezug auf ESG-Regulierung für die Atlantic Gruppe identifiziert. Sie wirken sich vor allem auf unsere Kreditrisiken und Operationellen Risiken aus.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Das Themengebiet ESG wird nicht nur als Risiko, sondern auch als Chance gesehen. Um den Stellenwert einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstreichen, sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie innerhalb der Gruppe.

Die Atlantic Gruppe begleitet und unterstützt die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch einen systematischen Nachhaltigkeitsansatz bereits seit Jahren. Wir wollen im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaschutzziele wie des Pariser Klimaschutzabkommens sowie den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen leisten. Denn als Finanzdienstleister und Partner der Immobilienwirtschaft sind wir in zwei Branchen tätig, denen eine erhebliche Bedeutung bei der Transformation der Wirtschaft zukommt. Der Gebäudesektor ist für einen signifikanten Anteil des weltweiten Energieverbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen verantwortlich. Aufgrund dessen steht der Sektor, auch seitens der Politik, in der Verantwortung, die vorhandenen, teils erheblichen Einsparpotenziale zu realisieren. ESG-Kriterien spielen bei der Kreditvergabe, aber auch auf der Refinanzierungsseite, bei dem Anlageportfolio sowie bei dem digitalen Produktportfolio eine zunehmend bedeutende Rolle.

Bei unserer Finanzierungstätigkeit sind die ökologischen Auswirkungen – wie bei den meisten Finanzinstituten – eher indirekter Art. Um unserer gesellschaftlichen Verantwortung in diesem Geschäftsbereich gerecht zu werden und die Zukunftsfähigkeit unseres Geschäftsmodells zu sichern, sind wir der Überzeugung, dass wir unser Handeln und Wirken konsequent auf Nachhaltigkeit ausrichten müssen. Daher sehen wir die Berücksichtigung von Umweltrisiken als grundlegende Notwendigkeit, um unseren langfristigen Geschäftserfolg sicherzustellen. Die Erfüllung der für unser Geschäft als relevant eingestuften ESG-Kriterien nutzen wir dabei als wesentliches Instrument, um die nachhaltige Werthaltigkeit der Objekte zu beurteilen. Aufseiten des Anlageportfolios berücksichtigen wir diese aus ethischer Überzeugung und aus Risikogesichtspunkten, um Wertverluste möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig schaffen wir durch die Erhöhung der Transparenz der durch uns finanzierten Objekte in Bezug auf ESG-Aspekte im Rahmen der Objektbewertung die Grundlage, um die internationalen Klimaschutzbestrebungen zusätzlich zu unterstützen. Zudem können wir mit unseren Funding-Aktivitäten und im Wertpapiergeschäft aktiv Impulse im Markt setzen. Im Fokus der Strategie des Geschäftsfelds steht weiterhin die kontrollierte, risikobewusste Ausweitung des Portfoliovolumens im angestrebten Maß unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien und Ausnutzung des flexiblen Ansatzes in Bezug auf Länder, Objektarten und Finanzierungsstrukturen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen in den Segmenten Banking & Digital Solutions und Aareon schärfen das Umweltbewusstsein unserer Kunden und versetzen sie in die Lage, durch digitale und mobile Lösungen aktiv und messbar CO₂-Emissionen einzusparen und so negative Umweltauswirkungen zu reduzieren. So tragen sie z. B. zu effizienteren Prozessen, einer Verringerung der Reisekilometer sowie zu einem geringeren Papierverbrauch bei. Neben Zeit-, Kosten- und Effizienzgewinnen können sie auch zu einer höheren Transparenz und zu einer Verbesserung der Umweltbilanz beitragen. Wir unterstützen unsere Kunden somit dabei, CO₂-Emissionen und Energie einsparen zu können.

Ressourcenschonung ist Umweltschutz und Teil unseres unternehmerischen Selbstverständnisses. Die kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs sowie die Vermeidung von CO₂-Emissionen spielen auch bei unseren innerbetrieblichen Planungen und Optimierungsmaßnahmen eine wichtige Rolle. Für das Geschäftsjahr 2023 haben wir uns das Ziel gesetzt, einen CO₂-neutralen Geschäftsbetrieb nach dem Prinzip „Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren“ sicherzustellen. Hiermit wollen wir auf Unternehmensebene unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Einbindung des Themas Nachhaltigkeit in die Organisationsstruktur

Das Thema Nachhaltigkeit in seinen verschiedenen Facetten wird als relevanter Treiber mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank betrachtet.

Zur ganzheitlichen Steuerung ist dazu ein übergreifendes Governance-Modell entwickelt worden, welches sowohl die Markt- und Marktfolgebereiche als auch einzelne Corporate Functions einschließt.

Die Verantwortung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikostrategie und der Risk Governance liegt grundsätzlich beim Vorstand. Den überwachenden internen Organen der Beaufsichtigung (z.B. Aufsichtsrat und Risikoausschuss) kommt hierbei eine zentrale Stellung zu, um auf eine adäquate Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Strategie und Governance im Unternehmen hinzuwirken.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen befassen sich der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat mit der strategischen Positionierung zu ESG-Themen, der ESG-Integration in Prozesse und Strukturen sowie der gruppenweiten Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Atlantic Gruppe wird von der als bedeutendes Tochterunternehmen eingestuften Aareal Bank AG gesteuert. Organisatorisch ist das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement dem Bereich „Group Strategy“ zugeordnet. Die zentrale Koordination der Aktivitäten des Nachhaltigkeitsmanagements erfolgt durch den Konzernnachhaltigkeitsbeauftragten. Dieser berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Aareal Bank AG, der die übergeordnete Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Atlantic Gruppe trägt. Dies unterstreicht die strategische Bedeutung von Nachhaltigkeit für das unternehmerische Selbstverständnis der Gruppe und stellt sicher, dass relevante ESG-Informationen in die Kommunikation mit Stakeholdern integriert werden. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird in seiner Arbeit durch Ansprechpartner aus verschiedenen Fachbereichen unterstützt. Die Aareal Bank AG verfügt zudem über eigene Verantwortliche, die das Themenfeld in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsteam der Aareal Bank AG vorantreiben. Die interne Koordination und Abstimmung wurde im Berichtszeitraum u.a. mit der regelmäßig tagenden ESG Expert Group sowie dem Green Finance Committee sichergestellt.

Die ESG-Risk-Governance als Teil des übergreifenden Governance-Modells ist in die bestehende Risk Governance der Aareal Bank integriert. Entlang des Risikomanagementkreislaufs erfolgt eine angemessene Umsetzung und Ausgestaltung der Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken im Three-Lines-Of-Defense-Modell (3LoD). Im Rahmen dieser Governance wird sichergestellt, dass eine Einbindung in die relevanten Gremienstrukturen erfolgt und risikorelevante ESG-Aspekte in der Organisationsstruktur platziert werden. Den Geschäfts-/Markteinheiten der Aareal Bank (als 1st LoD) obliegt die Aufgabe, ESG-Risiken unter Berücksichtigung der Vorgaben der 2nd LoD zu identifizieren und zu steuern.

Die Bereiche Non Financial Risks (NFR) und Risikocontrolling (RCO) stellen in ihrer Risikomanagementfunktion als zentrale 2nd LoD eine angemessene Berücksichtigung und Integration entlang des Risikomanagementkreislaufs für ESG-Risiken sicher. Dies beinhaltet sowohl die Vorgabe von Methoden zur Steuerung von ESG-Risiken, die Maßnahmenüberwachung als auch das ESG-Reporting. Die Integration der ESG-Risiken in das Risikomanagement erfolgt dabei über die bestehenden Risikoarten. Die 2nd LoD wird zudem durch eine Compliance-Funktion abgebildet, die in Bezug auf ESG-Risiken eine Kontrollfunktion hinsichtlich der Einhaltung wesentlicher gesetzlicher sowie interner Regelungen übernimmt.

In ihrer Rolle als 3rd LoD stellt die interne Revision eine unabhängige und objektive Überprüfung des Risikomanagementrahmens sicher. Dies umfasst auch eine Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die Steuerung von ESG-Risiken, die spezifische Implementierung der Risikostrategie und des Risikoappetits im Zusammenhang mit ESG-Risiken sowie interne Richtlinien, Verfahren und Verantwortlichkeiten für ESG-Risiken.

Management der ESG-Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Treiber bestehender finanzieller und nichtfinanzieller Risikoarten und werden als integraler Bestandteil dieser Risikoarten gesteuert. Die Quantifizierung der relevanten ESG-Risiken erfolgt über die Betrachtung von unterschiedlichen Szenarien in der Stresstestrechnung. Für das Management der ESG-Risiken bilden die sowohl im EZB-Leitfaden als auch im BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und in den EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung formulierten aufsichtsrechtlichen Erwartungen die wesentliche Grundlage.

Zur Entwicklung eines Verständnisses für Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich der physischen und transitorischen Klimarisiken, deren Charakteristika sowie möglicher Auswirkungen auf die Geschäfts- und Risikosituation der Bank, erfolgt eine strukturierte Identifikation und Inventarisierung von ESG-Risiken im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur. Mittels eines Fragenkatalogs werden mögliche ESG-Faktoren in ihrer Wirkung auf die Aareal Bank bewertet. Diese beschränken sich nicht allein auf das Thema Klima, sondern umfassen die drei Bereiche Environmental, Social und Governance.

Die Ermittlung der Auswirkungen der ESG-Risikofaktoren auf die Aareal Bank erfolgt dabei für die kurzfristige (bis 1 Jahr), mittelfristige (1–5 Jahre) sowie langfristige (> 5 Jahre) Perspektive.

Für den kurzen Zeithorizont wurde neben den physischen Klimarisiken ein geändertes Investorenverhalten als transitorisches Risiko als relevant identifiziert. Für den mittel- bis langfristigen Zeitraum wurden zusätzlich weitere transitorische Risikofaktoren (Regulatorik, Technologie, Investoren) sowie Governance-Faktoren wie betrügerische Handlungen, Nachhaltigkeitsmanagement und Datenschutz als ESG-relevant identifiziert.

Nach der Identifizierung der relevanten ESG-Faktoren erfolgt eine strukturierte Beurteilung der Wirkungsweise dieser Risikofaktoren über die verschiedenen Transmissionskanäle auf die finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten.

Hinsichtlich der finanziellen Risiken und hierbei insbesondere in Bezug auf das Kreditrisiko weisen akute und chronische physische Risiken sowie transitorische Risiken hinsichtlich des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft relevante Wirkungszusammenhänge auf. Maßgeblicher Transmissionskanal für die Umwelt- und Klimafaktoren sind die Sicherungsobjekte der Kreditengagements. Durch ihre Lage sind diese physischen Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt. Naturereignisse können die Gebäude beschädigen und somit eine negative Auswirkung auf den Verkehrswert haben. Außerdem kann es infolge eines Naturereignisses durch Beschädigung der Umgebung zu einer deutlichen Beeinträchtigung in der Nutzung der Objekte und somit zu Mietausfällen oder Cashflow-Ausfällen im weiteren Sinn kommen. Gebäude sind für einen großen Anteil des weltweiten Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Dadurch sind Gebäude besonders von einer Erhöhung des CO₂-Preises und von Kosten durch Sanierungsmaßnahmen betroffen. Zukünftige Kosten für CO₂ und energetische Sanierungen können sich negativ auf die Verkehrswerte und so auf das Risikoprofil der Finanzierungen auswirken.

Ähnliche Wirkungszusammenhänge bestehen für Immobilien, die im Eigenbestand gehalten werden und deren Risiken im Immobilienrisiko abgebildet werden. Im Gegensatz zum Kreditrisiko haben jedoch Wertveränderungen in diesen Immobilien eine direkte bilanzielle Auswirkung.

Für das Liquiditätsrisiko kann es aufgrund von transitorischen Maßnahmen oder physischen Ereignissen zu einem Kapitalabfluss kommen. Mögliche Wirkungskanäle sind z. B. ein Liquiditätsabfluss durch Wohnbaugesellschaften, die ihre Objekte in einem Naturkatastrophengebiet wieder aufbauen oder instand setzen müssen. Darüber hinaus sind Liquiditätsabflüsse auch als Folge einer Zunahme der Anzahl energetischer Sanierungen möglich.

Bei den nichtfinanziellen Risiken wirken transitorische Risiken insbesondere über die Transmissionskanäle von geänderten politischen, rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft auf das Compliance-Risiko. Diese können sich somit durch Verstöße gegen gesetzliche und regulatorische Vorschriften und Anforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit wie z.B. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der Energiekosten oder der Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen im Zuge der nichtfinanziellen Berichterstattung ergeben und sich in entsprechenden Bußgeldern, Strafen oder sonstigen Sanktionen von Behörden, die sich auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätsslage des Instituts auswirken, materialisieren.

Gleiches gilt für Reputationsrisiken, welche sich ebenfalls durch veränderte gesetzliche und regulatorische Vorschriften und Anforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit ergeben und sich in entsprechenden Kosten für Kommunikationsmaßnahmen materialisieren, wie z.B. Risiken bzgl. der Nachhaltigkeitsstrategie und des damit verbundenen Einflusses auf den Markenwert „Aareal“.

Die identifizierten relevanten kurzfristigen ESG-Faktoren sind insbesondere mit dem Planungszeitraum der Aareal Bank, der durchschnittlichen Kreditlaufzeit sowie der Risikotragfähigkeitsanalyse verknüpft und werden in das ICAAP- und Limitsystem integriert. Da erwartet wird, dass Klima- und Umweltrisiken für Institute in erster Linie mittel- bis langfristig zum Tragen kommen, nimmt die langfristige Perspektive einen zukunftsgerichteten Ansatz ein und ist insbesondere für die Szenario- und Stresstestausgestaltung relevant. Die Integration von ESG-Risiken in die Stresstest-Methodik ist Teil der umfassenden Risikoüberwachung und -steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Eine Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren im Risikomanagement der Aareal Bank erfolgt somit entlang des gesamten Risikomanagementkreislaufs über die Identifizierung (Inventur), Bewertung, Messung und Steuerung von Risiken sowie die Berücksichtigung in der ökonomischen Perspektive des ICAAP. Dazu wird die Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken kontinuierlich weiterentwickelt.

Klima- und Umweltrisiken

Definition

Klimarisiken umfassen all jene Risiken, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verursacht oder verstärkt werden, und unterteilen sich in physische Klimarisiken und transitorische Klimarisiken.

Unter physischen Klimarisiken sind direkte Auswirkungen des Klimawandels, ausgelöst durch eine kontinuierliche Erwärmung des Klimas sowie die fortschreitende Umweltzerstörung zu verstehen. Diese Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z. B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel. Physische Klimarisiken können auch indirekte Folgen haben (Beispiele: Zusammenbruch von Lieferketten, Aufgabe wasserintensiver Geschäftstätigkeiten bis hin zu klimabedingter Migration).

Als transitorische Klimarisiken werden Risiken bezeichnet, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Sie umfassen sowohl Änderungen der politischen, rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen als auch technologische Entwicklungen und/oder eine Änderung des Investorenverhaltens.

Umweltrisiken umfassen all jene Risiken, die durch eine Zerstörung der Umwelt (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust biologischer Vielfalt und Entwaldung) entstehen, und unterteilen sich ebenfalls in physische und transitorische Umweltrisiken. Transitorische Umweltrisiken sind, analog zu den transitorischen Klimarisiken,

Anpassungsprozesse, die z.B. durch Politik, Technologie oder Marktteilnehmer angestoßen werden, um der Umweltzerstörung entgegenzuwirken.

Management der Klima- und Umweltrisiken

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen stellt das Kreditrisiko die wesentliche Risikoart hinsichtlich Klimarisiken dar. Die einzelnen Kreditforderungen sind durch entsprechende Immobilien besichert. Die effektive Überwachung und Steuerung von physischen Klimarisiken im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko der Aareal Bank erfolgt über den Abschluss von adäquaten Versicherungen gegen negative finanzielle Auswirkungen infolge von akuten physischen Klimarisiken (z. B. Extremwetterereignissen). Gemäß Art. 208 Abs. 5 CRR ist die als Sicherheit dienende Immobilie für Zwecke einer verminderten Anrechnung von Krediten bei der Eigenmittelunterlegung angemessen gegen Schäden zu versichern.

Die Immobiliensicherheiten unserer Kredite sind sowohl transitorischen Risiken wie CO₂-Steuern oder Sanierungsvorgaben als auch physischen Risiken wie Flut oder Stürmen ausgesetzt. Diese Risiken werden in der Risikoinventur beurteilt und mit internen Stresstestmethoden bewertet. Zur Ableitung der physischen Gefährdung werden die Daten eines externen Datenanbieters verwendet. Diese Daten bilden die Grundlage sowohl für den physischen Stresstest als auch für den notwendigen Versicherungsschutz, der vom Kreditnehmer nachgewiesen werden muss.

Die Aareal Bank hat bereits im Jahr 2019 die Dateninfrastruktur geschaffen, um systemseitig Informationen zur Energieeffizienz, zu Green-Building-Zertifikaten und energetischen Sanierungen zu erfassen. Die Datenerhebung, -erfassung und -validierung für unser globales Portfolio machten auch im Berichtszeitraum weitere Fortschritte. Dies versetzt uns in die Lage, bereits heute verschiedene Kennzahlen mit Nachhaltigkeitsbezug für unser Kreditgeschäft berechnen zu können. Perspektivisch wollen wir dies vertiefen und im Hinblick auf den CO₂-Impact („Scope 3 Emissionen“) weiter ausbauen. Im Berichtszeitraum haben wir hierfür gemeinsam mit externen Experten eine Systematik zur Harmonisierung und Priorisierung verschiedener Datensätze zur Berechnung der finanzierten CO₂-Emissionen entwickelt. Diese Systematik soll die Basis legen, um einen strukturierten Prozess für den Umgang mit heterogenen Daten in unterschiedlicher Qualität zur Berechnung der finanzierten CO₂-Emissionen zu etablieren. Wir finanzieren werthaltige Immobilien, die unseren hohen Qualitätsanforderungen gerecht werden. Bei der Objektbewertung orientieren wir uns neben den Marktwerten auch an dem Konzept der Beleihungswertermittlung und berücksichtigen standardmäßig umweltrelevante Aspekte wie z. B. die technische, funktionale und ökologische Qualität von Gebäuden in der Lebenszyklusbetrachtung. Hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung der Immobilie berücksichtigen wir immer auch die Marktgängigkeit und Drittverwendungsfähigkeit. Für eine umfassende und gesamthafte Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken sind zusätzlich zur risikoartenspezifischen Behandlung von ESG-Risiken die Entwicklung und Implementierung von bankweiten Indikatoren bzw. Kennzahlen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Geschäftsstrategie für ESG-Aspekte essenziell.

Für die Beurteilung der physischen Gefährdung hat die Bank eine interne Datenbank für alle relevanten Objekte oder Standorte angelegt. Die Datenbank enthält die Risikoeinstufungen bzgl. akuter und chronischer Klimarisiken an den jeweiligen Standorten. Die Daten der Datenbank werden von einem externen Versicherungsanbieter bezogen und mindestens jährlich für den Gesamtbestand aktualisiert.

Zur Einschätzung der Gefährdung von Kreditforderungen durch ESG-Faktoren hat die Aareal Bank zusammen mit der CredaRate GmbH und weiteren Partnerbanken einen ESG-Score entwickelt und in 2022 implementiert. Im Rahmen dieser Methodik werden in Abhängigkeit des Anteils des finanzierten Objekts an der Bilanzsumme des Kreditnehmers die drei Dimensionen Environmental, Social und Governance eingewertet, welche anschließend zu einem Gesamt-Score auf Kreditnehmerebene zusammengeführt werden. Das Portfolio der Aareal Bank soll damit in 2023 systematisch in Bezug auf ESG-Aspekte gescored werden.

Für die Messung von Klimarisiken sind Szenarioanalysen bzw. Stresstests von wichtiger Bedeutung. Sowohl für die transitorischen als auch für die physischen Klimarisiken hat die Aareal Bank interne Tools entwickelt. Im Tool für die transitorischen Risiken können die CO₂-Abgaben aus den NGFS-Szenarien („Network for Greening the Financial System“) und eventuelle Sanierungsvorgaben bei der Gebäudebewertung berücksichtigt werden. Das Tool zur Bestimmung der physischen Risiken kann Portfolioverluste ausgehend von den Gefährdungsdaten eines externen Anbieters für physische Schockereignisse (z. B. Flut) bestimmen.

Die Bewertung und Messung von ESG-Faktoren im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko erfolgt expertenbasiert, indem einzelne ESG-bezogene Szenarien zu möglichen Liquiditätsrisiko-Ereignissen erarbeitet werden. Die expertenbasierte Überprüfung im Jahr 2022 ergab, dass die mit dem Liquiditätsrisiko verbundenen ESG-Faktoren nicht zu materiellen Nettoliquiditätsabflüssen bzw. zu einer materiellen Senkung des Liquiditätspuffers führen. Ausgehend von dieser Überprüfung wurden Szenarien für eine Szenario-rechnung im Liquiditätsrisiko erarbeitet. Das aus Sicht der Aareal Bank schwerste Szenario wird bei der regelmäßigen Liquiditätsstreszberechnung quantifiziert.

Neben der quantitativen Berücksichtigung von ESG-Risiken in der ökonomischen Perspektive des ICAAP erfolgt im Rahmen der ESG-bezogenen Stresstest- bzw. Szenarioanalysen eine Kalkulation der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Risikosituation der Aareal Bank. Diese Analysen stellen hauptsächliche Mittel für die Bewertung der Klimarisiken dar. Grundlagen dafür bilden die Szenarien/Klimapfade des NGFS oder interne Schockszenarien. Im Vergleich zu den anderen Stresstestszenarien sind die Auswirkungen des Klimastresstests bzw. des Szenarios „Gesellschaftlicher Wandel“ der ESG-Szenarien auf die Kapitalauslastung der Aareal Bank mild.

Als integraler Bestandteil des internen Berichtswesens werden ESG-Risiken kontinuierlich transparent dargestellt und überwacht. Die wesentlichen Inhalte betreffen, neben den Ergebnissen der Stresstestanalysen, insbesondere mit ESG-Aspekten verbundene Operationelle Risiken, die Darstellung der Portfoliotransparenz (Green Buildings) und die Überprüfung der Use of Proceeds für die Green Bonds.

Derzeitige und künftige Investitionstätigkeiten zur Erreichung von Umweltzielen

Seit dem zweiten Quartal 2021 bietet die Bank grüne Kredite (gemäß Definition des „Green Finance Framework - Lending“) an, um ihre Kunden bei der Erreichung ihrer Geschäftsziele zu unterstützen und um damit den Beitrag der Immobilienbranche zu mehr Nachhaltigkeit zu fördern. Basierend auf unserer Bewertungskompetenz, langjährigen Erfahrungswerten und unserem Immobilienmarkt-Know-how sowie existierenden Marktstandards haben wir Kriterien für die ökologische Werthaltigkeit gewerblicher Immobilien definiert, die die Grundlage für unser „Green Finance Framework - Lending“ bilden. Neben der Erfüllung von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und dem Vorhandensein bestimmter Gebäudezertifikate entsprechender Güte gelten auch die Anforderungen für taxonomiekonforme Gebäude als Qualifizierungsmerkmal eines „Green Loans“. Diese Definition wurde mit Experten aus unserem Haus mit dem Ziel der weltweiten Anwendbarkeit entwickelt. Das erarbeitete Framework wurde im Rahmen einer Second Party Opinion durch die Sustainalytics GmbH (Sustainalytics) auf Anspruch, Marktgerechtigkeit und Eignung der Qualifikationskriterien geprüft und dabei als glaubwürdig und effektiv („credible and impactful“) eingestuft. Dieses von unabhängiger Stelle zertifizierte Rahmenwerk dient als Grundlage für die Vergabe grüner Kredite und richtet das Kreditportfolio der Bank somit sukzessive nach nachhaltigen Kriterien aus. Des Weiteren haben wir von Sustainalytics auch eine Second Party Opinion für unsere interne Taxonomie erhalten (Aareal-spezifische Definition von „grün“ für (a) Gebäude und (b) energetische Gebäudesanierungen), was den glaubwürdigen und robusten Nachhaltigkeitsansatz der Aareal Bank unterstreicht.

Das grüne Refinanzierungsangebot ergänzt die Green-Lending-Aktivitäten, sodass im Berichtszeitraum neben Produkten auf der Aktivseite auch auf der Passivseite Produkte für ESG-orientierte Kunden angeboten werden konnten. Die Eignungskriterien für Produkte der Passivseite und deren Einstufung als „grün“ sind analog zum bereits vorhandenen „Green Finance Framework - Lending“ gestaltet. Das so entstandene „Green Finance Framework - Liabilities“ wurde ebenfalls seitens Sustainalytics einer Second Party Opinion unterzogen und als marktgerecht, glaubwürdig und effektiv eingestuft. Mit Etablierung der ersten grünen Refinanzierungsprodukte wurde das Green Finance Committee (GFC) geschaffen, welches die Steuerung und Überwachung des Green Asset Pools übernimmt.

In Bezug auf das Treasury-Portfolio der Bank erfolgt ein jährliches emittentenbasiertes ESG-Screening, um das Portfolio unter ESG-Gesichtspunkten zu analysieren und zu bewerten. Unter anderem werden Sozialkriterien wie die Pressefreiheit und der Korruptionsindex berücksichtigt.

Soziale Risiken

Definition

Soziale Risiken betreffen Themen wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, arbeitsrechtliche Standards und Arbeitsklima, Diversität oder gesellschaftliches Engagement. Soziale Risiken kennzeichnen sich auch durch negative Auswirkungen auf Stakeholder des Unternehmens.

Zu den sozialen Aspekten zählen u. a. auch Menschenrechtsverstöße, Einkommensungleichheit und Diskriminierung.

Management der sozialen Risiken

Da die Aareal Bank AG in erster Linie Finanzierungen bereits fertiggestellter Gebäude begleitet, sind viele für das Immobiliengeschäft branchentypische Risiken für uns nur von reduzierter Relevanz. Durch den Fokus auf Bürogebäude, Hotels, Shoppingcenter und Logistikimmobilien beinhaltet unser Portfolio keine potenziell umstrittenen Industrieanlagen oder andere als problematisch geltende Objekte.

In der Entwicklung und Steuerung der Geschäftsstrategie werden ESG-Themen und somit auch Sozialbelange sowohl vom Bereich Group Strategy unmittelbar als auch vom Vorstand in seinen Geschäftsentscheidungen berücksichtigt.

Bei der Kreditvergabe prüfen wir im Zuge der Objektbewertung folgende nachhaltigkeitsrelevante Aspekte einer Immobilie:

- die funktionale Qualität, z. B. Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit;
- die Life-Cycle-Qualität, z. B. aufgrund der flexiblen Nutzungsmöglichkeiten, der Wiedervermietbarkeit, der Drittverwendungsfähigkeit und der Angemessenheit der Aufwendungen für den Werterhalt;
- die soziokulturelle Qualität, z. B. hochwertige Architektur, städtebauliche Qualität und potenzielle Nutzer.

Die Achtung der Menschenrechte betrachten wir als unabdingbaren Teil unserer Verantwortung als global agierendes Unternehmen. Deshalb bekennen wir uns nicht nur zur strikten Einhaltung aller jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch zur Wahrung der Menschenrechte in unserem Einflussbereich.

Verstöße gegen Menschenrechte – auch entlang der Wertschöpfungskette – sind in erster Linie aus humanitärer Sicht zu verhindern. Für die Gruppe selbst kann deren Verletzung darüber hinaus weitreichende ökonomische Folgen haben. Reputationsschäden sowie Strafzahlungen können mitunter zu langfristig anhaltenden, nicht zu unterschätzenden Risiken für das jeweilige Unternehmen führen. Ein umfassendes und verantwortungsvolles Management dieser Risiken stellt eine besondere Aufgabe dar. Gruppenweit sind daher entsprechende Leitlinien und verpflichtende Verhaltensgrundsätze festgelegt worden, um die Menschenrechte innerhalb unserer internationalen Geschäftstätigkeit bestmöglich zu wahren und zu stärken.

Um dem Risiko der Verletzung von Menschenrechten seitens unserer Lieferanten zu begegnen, wurden im Einkauf bzw. Beschaffungsbereich vertragsrechtliche Regelungen zum Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner eingeführt, die die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Standards unterstreichen. Der Code of Conduct gilt verbindlich als Grundlage der Geschäftsbeziehungen von Gruppenunternehmen mit Lieferanten bzw. Dienstleistern. Mit diesem wird zum einen sichergestellt, dass die Geschäftspartner der Bank Menschenrechte achten und zum anderen sichert sich die Bank gegenüber potenziellen Risiken ab, die durch die Missachtung von Umwelt- oder Sozialstandards in der Lieferkette auf die Atlantic Gruppe zurückfallen würden.

Neue regulatorische Vorgaben, aus denen für die Bank Anforderungen für die Berücksichtigung von Menschenrechten in der Gruppe resultieren, werden regelmäßig auf Relevanz und gegebenenfalls Handlungsbedarf geprüft. Hierzu zählen u.a. die überarbeiteten EBA-Leitlinien zur internen Governance. Darüber hinaus begleitet die Bank neue Gesetze wie z.B. das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz und identifiziert so bereits frühzeitig mögliche Implikationen für die Atlantic Gruppe.

Auf Belegschaftsebene ist die Achtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bzw. des Diskriminierungsverbots wie z. B. die unterschiedliche Behandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund von Diversitätsaspekten oder eine nicht angemessene bzw. unfaire Entlohnung von hoher Bedeutung. Ein in diesem Sinne unethisches Verhalten würde die Zusammenarbeit und damit die Ergebnisse beeinträchtigen, zu ineffizienten Arbeitsabläufen führen, talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter demotivieren und dementsprechend wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Mit unserem Verhaltenskodex für Mitarbeiter („Code of Conduct“) fassen wir die Werte und Überzeugungen, die uns als Atlantic Gruppe definieren, zusammen. Unsere Verhaltensgrundsätze sollen eine unternehmensweite Kultur der Integrität und des gegenseitigen Vertrauens sicherstellen. Der Code of Conduct bezieht sich daher u.a. auf die Themenkomplexe Chancengleichheit und Vielfalt, Fairness sowie Schutz der Menschenrechte. Es ist dabei für uns selbstverständlich, die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, zu respektieren und zu befolgen sowie die Menschenrechte, insbesondere mit Blick auf die Abschaffung jeglicher Form von Zwangs- und Kinderarbeit zu achten. Der Vorstand hat sich in diesem gruppenweit geltenden Verhaltenskodex ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte sowie zu den Grundsätzen von Diversity und Gleichbehandlung bekannt. Im Rahmen der Berichterstattung zur Achtung der Menschenrechte wird der Vorstand über die implementierten Maßnahmen und deren Wirksamkeit sowie evtl. Verstöße und deren Ahndung informiert. Der Code of Conduct orientiert sich an den Anforderungen der EBA-Guideline on Internal Governance sowie internationalen Industriestandards wie z. B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den zehn Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen.

Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung wird jährlich u. a. über Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte berichtet. Darin wird auch der Umgang mit sozialen Risiken im betrieblichen und geschäftlichen Umfeld der Atlantic Gruppe mit einbezogen. Zudem werden relevante Themen im Kontext der sozialen Risiken in regelmäßigen Abständen auf Ebene des Vorstands und des Top Managements in verschiedenen Gremien diskutiert.

Das zuständige Arbeitnehmergremium übt sein Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen in den deutschen Standorten aus. Wir weisen zudem auf jährlicher Basis die Frauenquote in Führungspositionen sowie die Frauenquote an der Mitarbeiteranzahl weltweit aus. Als „Frauen in Führungspositionen“ definieren wir alle Mitarbeiterinnen unseres Unternehmens, die im außertariflichen Bereich fachliche oder disziplinarische Führung übernehmen.

Um der gestiegenen Bedeutung von ESG-Aspekten in unserer Unternehmensstrategie auch in der Vergütung Rechnung zu tragen, flossen im Geschäftsjahr 2022 ESG-Ziele mit einer Mindestgewichtung von 15 % in die Individualkomponente der Gesamtzielerreichung des Vorstands der Aareal Bank AG ein. Die Nutzung von quantitativen ESG-Zielen ermöglicht dabei eine hohe Transparenz über die ESG-Schwerpunkte der Aareal Bank AG und setzt gleichzeitig zielgerichtete Anreize für eine langfristig nachhaltige Strategie. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurde der Stellenwert von ESG-Zielen in der Vorstandsvergütung weiter gestärkt: Die ordentliche Hauptversammlung 2022 hat ein überarbeitetes Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt, wonach künftig auch auf Ebene der Konzernkomponente ESG-Aspekte verzielt werden. ESG-Ziele fließen somit künftig mit einer Mindestgewichtung von 25 % in die Gesamtziele ein. Nähere Informationen zum überarbeiteten Vergütungssystem können der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2022 entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der Aareal Bank hat gemäß § 25d Abs. 12 KWG einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, der die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwacht. Dabei werden die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit unter Beteiligung des Bereichs Group Human Resources & Infrastructure, des Vergütungsbeauftragten und anderer relevanter Kontrollinstanzen überprüft.

Wir lassen die Entgeltstrukturen regelmäßig extern überprüfen. Das Ergebnis der zuletzt durchgeführten Analyse bestätigte, dass es in der Aareal Bank AG keine signifikant unterschiedliche Vergütung von Männern und Frauen in vergleichbaren Positionen gab.

Als Teil der umfassenden Risikoüberwachung und -steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen unsere Stresstestszenarien neben Klima- und Umweltrisiken auch Veränderungen in der Arbeitswelt und dem Reiseverhalten. Eine Analyse zum gesellschaftlichen Wandel rückt dabei auch verstärkt soziale und Governance-Risiken in den Fokus und bewertet deren Auswirkungen sowohl auf finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken.

Governance-Risiken

Definition

Unter Governance-Risiken werden diejenigen Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit einer (nicht-)nachhaltigen Unternehmensführung entstehen. Sie fokussieren dabei u. a. auf die Bereiche von gesellschaftlich negativ wahrgenommenen oder betrügerischen Handlungen, auf die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten.

Management der Governance-Risiken

Die Atlantic Gruppe steuert ihre Risiken auch über die Definition der zulässigen Geschäfte (z. B. Verzicht auf Korrespondenzbankgeschäft, Nennung zulässiger Branchen etc.). In nicht zulässigen Bereichen erfolgt ein Geschäftsverzicht (z. B. Atomindustrie, Waffenproduktion). Insbesondere bezieht sich dies auf gesellschaftlich negativ wahrgenommene und/oder betrügerische Handlungen gemäß unserem ESG-Risikoinventurfaktor Governance (z. B. Steuerhinterziehung, Korruption, Bestechung, Prostitution). Qualitative Standards setzen die operativen Leitplanken für die Risikosteuerung. Bei der Festlegung der qualitativen Leitplanken orientiert sich die Bank insbesondere am Wolfsberg Questionnaire (internationaler Korrespondenzbanken-Standard), der auch gegenüber den Geschäftspartnern offengelegt wird. Zur weiteren Risikoreduzierung hat die Atlantic Gruppe bestimmte Geschäftsaktivitäten eingeschränkt. So sind im Wolfsberg Questionnaire noch weitere Geschäfte aufgeführt, die in der Bank nur im Rahmen einer einzelfallbasierten Vorstandsentscheidung zulässig sind.

Einen ebenso verantwortungsvollen Umgang mit (ESG-)Risiken erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Bei Geschäftspartnern, die sich in laufenden Verfahren u. a. wegen Betrugs, Bestechung, Korruption, Umweltstraftaten etc. befinden, ist eine erhöhte Vorsicht geboten und es wird ein obligatorisches, regelmäßiges Negative News Screening durchgeführt. Zudem verpflichten sich die Geschäftspartner, den Code of Conduct der Atlantic Gruppe einzuhalten. Er gilt verbindlich als Grundlage der Geschäftsbeziehungen von Gruppenunternehmen mit Lieferanten bzw. Dienstleistern. Mit diesem stellen wir zum einen sicher, dass unsere Geschäftspartner

Menschenrechte achten und zum anderen sichern wir uns gegenüber potenziellen Risiken ab, die durch die Missachtung von Umwelt- oder Sozialstandards in der Lieferkette auf die Atlantic Gruppe zurückfallen würden. Neue Lieferanten und Dienstleister werden ab einem Auftragsvolumen von mehr als 100.000 Euro mittels einer Wirtschaftsauskunft überprüft. Hauptlieferanten werden in regelmäßigen Abständen mit einem Lieferantenbewertungssystem, das u.a. die Zuverlässigkeit des Vertragspartners und die Einhaltung der Vertragsbedingungen beurteilt, bewertet. Werden Funktionen, insbesondere wesentliche, ausgelagert, muss der auslagernde Fachbereich im Rahmen eines Auswahl- und Bewertungsverfahrens sicherstellen, dass der Dienstleister geeignet ist, und die Eignung regelmäßig prüfen. Die zu prüfenden Faktoren im Rahmen der Sorgfaltsprüfung sind in einer gruppenweit gültigen Verfahrensrichtlinie detailliert definiert. Im Falle der Auslagerung von wesentlichen Funktionen gelten zusätzliche Anforderungen.

Die Grundlage für die Sensibilisierung der Beschäftigten und den Bewertungsmaßstab für korrektes Verhalten bilden auf Gruppenebene eine Richtlinie zur Korruptionsprävention sowie die Richtlinien zur Prävention von Wirtschaftskriminalität. Ergänzt werden diese durch Maßnahmen zur Betrugsprävention und das „Hinweisgeberverfahren“ der Aareal Bank AG, die dem vorbeugenden Schutz vor Korruptionsgefahren dienen, sowie durch eine Conflicts of Interest Policy, die grundsätzlich Interessenkonflikte regelt. Im Ergebnis soll dies zu einer größtmöglichen Vermeidung bzw. dem Management von Interessenkonflikten beitragen.

Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Schulungen über die Anforderungen des Unternehmens hinsichtlich Compliance-Anforderungen und Betrugsvermeidung sowie über mögliche Konsequenzen von Verstößen unterrichtet. Im Detail setzen sich die Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Compliance-Anforderungen aus Einzelschulungen zu allgemeinen Compliance-Anforderungen, dem Code of Conduct, der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Verhinderung von Korruption und Betrug zusammen. Darüber hinaus existiert ein vertraulicher bzw. auch anonymer Hinweisgeberkanal, über den ein Verdacht auf Regelverstöße, betrügerisches Verhalten oder wirtschaftskriminelle Handlungen gemeldet werden kann. Dem Meldenden werden hierbei Verschwiegenheit und Schutz zugesichert. Das Hinweisgebersystem ist ein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig nutzbares und vertrauliches Meldesystem via Internet oder Telefon, das für eine – auch anonyme – Abgabe eines Hinweises genutzt werden kann.

Quantitative Informationen zu ESG-Risiken

In der folgenden Tabelle 1 werden die Bruttobuchwerte der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen offengelegt. Hierbei unberücksichtigt bleiben finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Für die zusätzliche Darstellung dieser Risikopositionen nach Restlaufzeiten wird deren vertraglich vereinbarte Laufzeit zugrunde gelegt.

Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen entspricht der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

Mit dem Konzern-Geschäftsschwerpunkt der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens der mit Abstand relevanteste Wirtschaftszweig. Wir machen von der Möglichkeit gemäß Art. 19 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Gebrauch und legen unter Einhaltung der Zeilennummerierung nur die für unser Haus relevanten Wirtschaftszweige offen.

Spalte b umfasst Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die gemäß Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d) bis g) und Art. 12 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 („Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte“) von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Zum Stichtag bestand im Gegensatz zum 31. Dezember 2022 keine Risikoposition gegenüber einem Unternehmen, welches aufgrund der Branchenschlüsselung als „von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen“ klassifiziert wurde.

Der in Spalte c darzustellende Bruttobuchwert ökologisch nachhaltiger Risikopositionen, die zum Umweltziel Klimaschutz beitragen, wird erstmals zum 31. Dezember 2023 für solche Risikopositionen, die im Zähler der Kennziffer „Green Asset Ratio“ (GAR) berücksichtigt werden, veröffentlicht. Dagegen wird der Bruttobuchwert ökologisch nachhaltiger Risikopositionen, die im Zähler der Kennziffer „Banking Book Taxonomy Alignment Ratio“ (BTAR), nicht jedoch im Zähler der GAR berücksichtigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2024 in dieser Spalte ausgewiesen.

In den Spalten f bis h sind Angaben zu Risikovorsorgebeträgen und Rückstellungen, die auf notleidende und nicht-notleidende Risikopositionen entfallen, zu machen.

Die Offenlegung der in den Spalten i bis k darzustellenden Informationen zu Treibhausgasemissionen erfolgt erstmals zum 30. Juni 2024.

**ESG-Tabelle 1: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Kreditqualität nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit**

		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert				
			davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d) bis g) und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris- abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig	davon: Stage 2	davon: notleidend
Mio. €						
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	29.538	-	-	5.580	1.286
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	28	-	-	-	-
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	28	-	-	-	-
39	E – Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	-	-	-	-
40	F – Baugewerbe/Bau	76	-	-	1	75
41	F.41 - Hochbau	76	-	-	1	75
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	75	-	-	-	-
45	H - Verkehr und Lagerei	1	-	-	1	-
49	H.52 - Lagerei sowie sonstige Dienstleistungen für den Verkehr	1	-	-	1	-
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.688	-	-	-	0
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	27.669	-	-	5.578	1.211
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	443	-	-	56	0
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	443	-	-	56	0
56	Gesamt	29.981	-	-	5.636	1.287

		f	g	h	l	m	n	o	p
		Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							
			davon: Stage 2	davon: notleidend	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	durchschnittliche Laufzeit
Mio. €									
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	-355	-59	-261	27.373	1.790	297	78	3
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	0	–	–	28	–	–	–	3
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	0	–	–	28	–	–	–	3
39	E – Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	–	–	0	2	–	–	8
40	F – Baugewerbe/Bau	-11	0	-11	75	–	0	1	0
41	F.41 – Hochbau	-11	0	-11	75	–	0	1	0
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	–	–	75	–	–	–	2
45	H – Verkehr und Lagerei	0	0	–	–	1	–	–	7
49	H.52 – Lagerei sowie sonstige Dienstleistungen für den Verkehr	0	0	–	–	1	–	–	7
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-4	–	0	1.688	–	–	0	2
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-340	-59	-250	25.507	1.788	297	77	3
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	-6	-2	0	441	2	–	–	1
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	-6	-2	0	441	2	–	–	1
56	Gesamt	-361	-61	-261	27.814	1.792	297	78	3

In Tabelle 2 wird der Bruttobuchwert gewerblich und wohnwirtschaftlich besicherter Darlehen sowie der Bruttobuchwert der durch Inbesitznahme erlangten Sicherheiten, aufgeteilt auf fest definierte Klassen von Energieeffizienzniveau (in kWh/m²) sowie der Energieausweisklassen dargestellt.

Die Verteilung des Bruttobuchwerts einer Finanzierung mit mehreren Immobiliensicherheiten auf die Energieeffizienzniveau und Energieausweisklassen erfolgt in Höhe des Anteils des Beleihungswerts eines Objekts an der Summe des Beleihungswerts aller Objekte.

In Spalte o werden Immobiliendarlehen berücksichtigt, bei denen für die als Sicherheit dienenden Objekte keine Energieausweisklasse vorliegt. In Spalte p wird der Anteil der in Spalte o ausgewiesenen Immobiliendarlehen ohne Energieausweisklasse gezeigt, bei denen die Bank für die als Sicherheit dienenden Objekte eine Schätzung des „Energy Performance Scores“ (EPS) vorgenommen hat. Hierbei gilt es zu beachten, dass im Einklang mit der EBA Q&A 2022_6625 die EPS nur bei Objekten, für die eine Energieausweisklasse vorlag, als „nicht geschätzt“ betrachtet wurden. Gleichwohl liegen der Bank für einen Teil dieser Objekte Energieausweise oder ähnliche Zertifikate vor, aus denen das Energieeffizienzniveau in kWh/m² hervorgeht, denen jedoch keine Energieausweisklasse zugeordnet wurde. Somit fällt der Anteil der Risikopositionen, für die anstelle von Realdaten tatsächlich auf Schätzwerte zurückgegriffen werden musste, geringer aus als in Spalte p dargestellt. Dieses Vorgehen gilt analog für die in Zeilen 5 und 10 ausgewiesenen Risikopositionen.

Für die tatsächlich auf Schätzwerten basierenden Energieeffizienzniveaus der Immobiliensicherheiten erfolgte die Ermittlung basierend auf dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die Schätzung erfolgt dabei auf Grundlage der Belegenheit und der Art der finanzierten Objekte. Eine Schätzung wurde dabei für alle Objekte vorgenommen, für die eine solche sachgerecht ist. Dies umfasst alle Objektarten mit Ausnahme von unbebauten Grundstücken.

Da die Aareal Bank grundsätzlich die Strategie der Vermeidung weiterer Verluste aus dem Kreditengagement verfolgt, handelt es sich bei den in den Zeilen 4 und 9 offengelegten Immobilien um solche, die teilweise einer Repositionierung und Weiterentwicklung unterzogen werden und damit mehrere Jahre gehalten werden können.

**ESG-Tabelle 2: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Durch Immobilien besicherte Darlehen (Energieeffizienz der Sicherheiten)**

	Bruttobuchwert															%
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)						Ohne Energieausweis- klasse der Sicherheiten		
	davon: 0 ≤ 100	davon: > 100 ≤ 200	davon: > 200 ≤ 300	davon: > 300 ≤ 400	davon: > 400 ≤ 500	davon: > 500	A	B	C	D	E	F	G		davon: geschätztes Energie- effizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
Mio. €																
1 EU insgesamt	15.286	3.444	3.855	5.243	372	598	1.375	803	1.024	668	609	240	18	81	11.844	51,64
2 davon: Durch Gewerbe- immobilien besichert	14.294	3.148	3.414	5.102	371	598	1.375	803	1.005	661	604	239	18	79	10.885	52,40
3 davon: Durch Wohn- immobilien besichert	738	288	441	6	0	-	0	-	20	6	4	0	0	2	705	38,31
4 davon: Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten (Wohn- und Gewerbeimmobilien)	254	7	-	134	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	254	55,67
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau	6.859	671	1.100	3.690	88	249	1.060								6.186	100,00
6 Nicht-EU insgesamt	15.579	330	1.437	5.117	2.725	623	4.737	421	1.146	577	158	5	-	13	13.259	90,83
7 davon: Durch Gewerbe- immobilien besichert	14.065	288	504	4.893	2.725	365	4.677	226	829	577	158	5	-	13	12.256	90,08
8 davon: Durch Wohn- immobilien besichert	1.300	42	932	9	-	257	59	195	317	-	-	-	-	-	788	100,00
9 davon: Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten (Wohn- und Gewerbeimmobilien)	214	-	-	214	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	214	100,00
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau	12.754	74	1.069	2.757	2.543	220	3.925								12.096	100,00

In der folgenden Tabelle 4 sind Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die zu den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen weltweit zählen. Für die Überprüfung des Portfolios an Darlehen und Krediten sowie Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten wurden die aktuellsten verfügbaren Daten der Carbon Majors Database des Climate Accountability Institute zugrunde gelegt, die auf Daten des Jahres 2018 basieren und im Jahr 2020 veröffentlicht wurden.

Der in der Tabelle ausgewiesene Bruttobuchwert bezieht sich auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen zweier Zweckgesellschaften, die zu einer in der Carbon Major Database aufgeführten Gegenpartei gehören. Allerdings beschränkt sich der Anteil dieser Finanzierungen am aggregierten Bruttobuchwert des zu betrachtenden Portfolios auf nur 0,18 %.

Die Offenlegung des in Spalte c auszuweisenden aggregierten Bruttobuchwerts ökologisch nachhaltiger Risikopositionen¹, die zum Umweltziel Klimaschutz beitragen, erfolgt erstmals zum 31. Dezember 2023.

ESG-Tabelle 4: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
	Mio. €	%	Mio. €		
1	84	0,18	–	3	1

Die Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Risikopositionen, die einem akuten bzw. chronischen physischen Klimarisiko ausgesetzt sind. Ein physisches Klimarisiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert.

Zum Zweck der Übersichtlichkeit beschränken wir uns bei der Darstellung nach geografischen Gebieten, die von physischen Klimarisiken infolge des Klimawandels betroffen sind, auf eine Unterteilung der Risikopositionen auf Ebene der EU und Nicht-EU.

Die Informationen zu den physischen Klimarisiken werden für das gewerbliche Immobilienkreditportfolio von einem externen Datenanbieter in Form von Risikoscores zur Verfügung gestellt, die eine Gefährdung zu einer Naturgefahr auf einer Gefährdungsskala darstellen sowie weiteren Informationen, aus denen eine Gefährdung abgeleitet werden kann. Im Rahmen der Ermittlung der Risikoscores werden u. a. Daten sowohl zur aktuellen als auch zukünftigen Gefährdung des Belegenheitsorts berücksichtigt. Die Methodik zur Ableitung der physischen Gefährdung eines Objekts wurde konservativ festgelegt, indem auch Risiken berücksichtigt wurden, die nicht direkt zu einem Gebäudeschaden führen (z. B. Dürre). Die Methodik zur Ableitung der physischen Gefährdung durch Naturgefahren wird in diesem Jahr mit dem externen Datenanbieter untersucht und auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse angepasst.

In Spalte b wird der Bruttobuchwert aller gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zu betrachtenden Risikopositionen berücksichtigt, ungeachtet davon, ob diese physischen Klimarisiken unterliegen oder nicht. Die in den nachfolgenden Spalten enthaltenen Angaben zur Laufzeitengliederung und Risikovorsorge hingegen beschränken sich nur auf Risikopositionen, die einem akuten und/oder physischen Klimarisiko unterliegen.

Während sich die nach Wirtschaftszweigen offenzulegenden Risikopositionen nur auf solche gegenüber nicht finanziellen Kapitalgesellschaften beschränken, berücksichtigen die Angaben in den Zeilen 10 und 11 auch durch Wohn- bzw. Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen gegenüber anderen Gegenparteien.

¹ Hinsichtlich der Kriterien für die Einstufung einer Investition als ökologisch nachhaltig verweisen wir auf Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“).

ESG-Tabelle 5: Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (EU)

	b	c	d	e	f	g	h	i								
									Bruttowert							
									davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
			Aufschlüsselung nach Laufzeitband													
		≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	≥ 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	davon: für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig								
Mio. €																
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–	–								
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	–								
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	28	–	–	–	–	–	–								
4	D – Energieversorgung	0	–	–	–	–	–	–								
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	–	–	–	–	–	–								
6	F – Baugewerbe/Bau	76	75	–	–	0	–	–								
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	75	70	–	–	2	–	1								
8	H – Verkehr und Lagerei	1	–	–	–	–	–	–								
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	13.012	6.743	986	190	30	3	190								
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	739	102	27	55	30	10	–								
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	13.371	7.485	966	136	0	3	221								
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	254	–	–	–	–	–	–								
13	Sonstige relevante Sektoren	646	249	1	–	–	2	19								

		j	k	l	m	n	o
		Bruttowert					
		davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		davon: für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend
Mio. €							
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–
4	D – Energieversorgung	–	–	–	–	–	–
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	–	–	–
6	F – Baugewerbe/Bau	75	–	75	-11	–	-11
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	69	–	–	0	–	–
8	H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	–	–	–
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	2.487	1.114	306	-116	-8	-100
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	67	5	4	0	0	0
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.985	1.268	377	-128	-9	-111
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	–	–	–
13	Sonstige relevante Sektoren	40	1	0	0	0	0

ESG-Tabelle 5: Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Nicht-EU)

		b	c	d	e	f	g	h	i
		Bruttowert							
		davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon: für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig
		≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	≥ 20 Jahre				
Mio. €									
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–	–	–
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	–	–
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–	–	–
4	D – Energieversorgung	–	–	–	–	–	–	–	–
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	–	–	–	–	–
6	F – Baugewerbe/Bau	–	–	–	–	–	–	–	–
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	–	–	–	–	–	–	–	–
8	H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	–	–	–	–	–
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14.657	9.104	80	–	–	2	1.822	952
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.300	499	–	–	–	3	25	115
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	14.988	9.711	80	–	–	2	1.852	881
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	214	–	–	–	–	–	–	–
13	Sonstige relevante Sektoren	1.485	863	–	–	–	2	55	–

	Bruttowert					
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
	davon: für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: Stage 2	davon: notleidend	Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
				davon: Stage 2	davon: notleidend	
Mio. €						
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–
4 D – Energieversorgung	–	–	–	–	–	–
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	–	–	–
6 F – Baugewerbe/Bau	–	–	–	–	–	–
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	–	–	–	–	–	–
8 H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	–	–	–
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	6.411	3.040	730	-118	-36	-75
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	358	23	23	0	–	–
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	7.058	3.017	707	-120	-36	-75
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	–	–	–
13 Sonstige relevante Sektoren	808	–	–	-2	–	–

In der folgenden Tabelle 10 werden im Aktivbestand der Bank befindliche Anleihen und Kredite betrachtet, die nicht gemäß Art. 3 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten und damit nicht taxonomiekonform sind, jedoch den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren nachhaltigeren Wirtschaft im Sinne der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

Aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit sowie der zeitlich gestaffelten Offenlegungspflichten gemäß Art. 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sehen wir derzeit noch ein vergleichbar geringes Angebot taxonomiekonformer Anlageprodukte im Markt. Aus diesem Grund haben wir bezüglich der Prüfung der Taxonomiekonformität auf eine Durchsicht der Green Bond-Rahmenwerke verzichtet und unterstellen, dass es sich bei den im Bestand befindlichen grünen Anleihen um nicht taxonomiekonforme Risikopositionen handelt. Wir greifen für die Klassifikation auf die Institutsspezifischen Klassifikationen zurück. Darüber hinaus haben wir in die Anlagekriterien unseres Wertpapierportfolios ESG-Kriterien integriert. Unter anderem berücksichtigen wir hier auch Sozialkriterien wie die Pressefreiheit sowie den Korruptionsindex.

Die Emissionserlöse der grünen Anleihen fließen gemäß der Prüfung der Green Bond-Rahmenwerke der Emittenten in die Finanzierung unterschiedlicher, förderfähiger Projekte. Als Beispiele sind in diesem Zusammenhang die Bereiche der erneuerbaren Energie, der nachhaltigen Gebäude und der CO₂-armen Verkehrsinfrastruktur zu nennen. Durch diese Maßnahmen werden insbesondere das Transitionsrisiko, aber auch das physische Risiko aus dem Klimawandel gemindert.

Basierend auf der Bewertungskompetenz, den langjährigen Erfahrungswerten und dem Immobilienmarkt-Know-how sowie den existierenden Marktstandards wurden Kriterien für die ökologische Werthaltigkeit gewerblicher Immobilien definiert, die die Grundlage für das „Green Finance Framework - Lending“ der Aareal Bank AG bilden. Neben der Erfüllung von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz, dem Vorhandensein bestimmter Gebäudezertifikate entsprechender Güte gelten auch die Anforderungen für taxonomiekonforme Gebäude als Qualifizierungsmerkmal eines „Green Loans“. Diese Definition wurde mit Experten der Aareal Bank AG mit dem Ziel der weltweiten Anwendbarkeit entwickelt. Das erarbeitete Framework wurde im Rahmen einer Second Party Opinion durch Sustainalytics auf Anspruch, Marktgerechtigkeit und Eignung der Qualifikationskriterien geprüft und dabei als glaubwürdig und effektiv („credible and impactful“) eingestuft. Dieses von unabhängiger Stelle zertifizierte Rahmenwerk dient als Grundlage für die Vergabe grüner Kredite und richtet das Kreditportfolio der Bank somit sukzessive nach nachhaltigen Kriterien aus.

Kredite definiert die Aareal Bank AG als grün, wenn sie zur Finanzierung ökologisch nachhaltiger/nachhaltig bewirtschafteter Immobilien eingesetzt werden. Dazu zählen Kredite, die in den Gebäudebestand sowie sanierte Gebäude und Neubauten fließen, aber auch Kredite für Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen (einschließlich Renovierungen/Refurbishments oder ADC-Finanzierungen), durch die Gebäude die institutsspezifischen Standards für grüne Gebäude erreichen oder die ihre Energieeffizienz auf ein definiertes Mindestmaß steigern. Damit zielen die grünen Kredite auf die Minderung des Transitionsrisikos aus dem Klimawandel ab.

ESG-Tabelle 10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Mio. €	b Art der Gegenpartei	c Bruttobuchwert	d Art des geminderten Risikos	
			Transitionsrisiko aus dem Klimawandel	Physisches Risiko aus dem Klimawandel
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften	113	X	X
2	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–		
3	Anleihen davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–		
4	Andere Gegenparteien	109	X	X
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften	107	X	X
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.851	X	
7	davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.814	X	
8	Darlehen Haushalte	–		
9	davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–		
10	davon: Durch Gebäudesanierungsdarlehen	–		
11	Andere Gegenparteien	–		

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „... als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte“.

Die abgeschlossenen Derivate der Atlantic Gruppe dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

Der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR bestimmt (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR). Aus diesem Grund ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Ebenso bleibt die zur Offenlegung der in Art. 439 Buchstabe j) CRR dargestellten Informationen zu verwendende Tabelle EU CCR6 unberücksichtigt, da die Atlantic Gruppe aktuell keine Kreditderivate im Bestand hat.

Die Aareal Bank AG tätigt Wertpapierpensionsgeschäfte sowohl bilateral als auch über die Eurex Clearing AG als zentrale Gegenpartei. Bei den Wertpapierpensionsgeschäften wird in Abhängigkeit vom Kontrahenten „Zahlungs-“ bzw. „Lieferungs-Netting“ vorgenommen. Grundsätzlich beinhalten auch die Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte Regelungen zum Close-out Netting. Die Aareal Bank AG nutzt im Repobereich die seitens des Aufsichtsrechts vorgesehene Möglichkeit der verminderten Eigenkapitalunterlegung bisher nicht.

In Anwendung von Art. 439 CRR sind die in der Tabelle EU CCR1 aufgeführten Angaben über die Methoden zur Berechnung des Risikopositionswerts sowie über die Methoden zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) offenzulegen. Unberücksichtigt bleiben in dieser Tabelle jedoch Geschäfte gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) bzw. CCP-bezogene Geschäfte sowie Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko (Credit Value Adjustment, CVA). Diese Geschäfte werden in den nachfolgenden Tabellen betrachtet.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller künftiger Risikopositionswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EPEE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
Mio. €								
EU-1	EU-Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–	1,4	–	–	–	–
EU-2	EU-Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–	1,4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	18	244	1,4	1.432	366	366	178
2	IMM (für Derivate und SFTs)		–	1,4	–	–	–	–
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–		–	–	–	–
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist		–		–	–	–	–
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen		–		–	–	–	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				260	1	1	0
5	VaR für SFTs				–	–	–	–
6	Gesamt				1.693	367	367	179

Die folgende Tabelle EU CCR2 gibt einen Überblick über die Berechnungen des CVA. Hieraus resultiert eine zusätzliche Eigenmittelanforderung, die das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei auffangen soll. Für die Berechnung der CVA-Charge wird innerhalb der Atlantic Gruppe die Standardmethode nach Art. 384 CRR verwendet.

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1 Geschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
4 Geschäfte nach der Standardmethode	352	150
EU4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
5 Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	352	150

In der Tabelle EU CCR8 werden der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionswert (RWA) für die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien dargestellt. Als solche fungieren für die Aareal Bank AG zum Berichtsstichtag die Eurex Clearing AG (kurz: Eurex) und die LCH Limited, bei denen es sich um qualifizierte Gegenparteien handelt. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCP bestehen zum 30. Juni 2023 nicht. Gemäß Art. 306 Abs. 2 CRR wird für die Initial Margin gegenüber der Eurex und der LCH Limited in der Solvabilitätsmeldung einen Risikopositionswert von null angesetzt.

EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		6
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	2.295	3
3 i) OTC-Derivate	29	1
4 ii) börsennotierte Derivate	–	–
5 iii) SFTs	2.266	2
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlungen	150	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlungen	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	15	4
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCPs (insgesamt)		–
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	–	–
13 i) OTC-Derivate	–	–
14 ii) börsennotierte Derivate	–	–
15 iii) SFTs	–	–
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

In der Tabelle EU CCR3 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Gegenparteausfallrisikopositionen analog zur Tabelle EU CR5 für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR offengelegt.

EU CCR3: Kreditrisiko-Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Risikogewicht											
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
Mio. €												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	130	-	-	96	251	-	-	-	-	-	476
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	7	-	-	1	-	-	8
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Gesamt	-	130	-	-	96	257	-	-	1	-	-	484

In der folgenden Tabelle EU CCR4 werden die im AIRBA behandelten derivativen Risikopositionen analog zur Tabelle EU CR6 innerhalb fest definierter PD-Klassen dargestellt. Die zum betrachteten Stichtag als Spezialfinanzierungen klassifizierten IRBA-Risikopositionen umfassen keine derivativen Risikopositionen.

Einige Derivate erfüllen die Bedingungen des Art. 274 Abs. 5 CRR, sodass in diesen Fällen ein Risikopositionswert von null angesetzt wird.

Die im Bestand der Atlantic Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, deren Anteil am EAD nach Kreditrisikominderung des gesamten AIRBA-Kundenportfolios unter 1 % liegt, dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Da die zur Verfügung stehenden Sicherheiten vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt werden, wird für die Berechnung des Expected Loss eine Default-LGD von 90 % zugrunde gelegt.

EU CCR4: IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risikopositionswert	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte
		Mio. €	%		%	Jahre	Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	0	0,36	1	90,00	3	0	84,57
	0,50 bis < 0,75	1	0,59	2	90,00	3	1	105,42
	0,75 bis < 2,50	2	1,49	9	90,00	2	3	144,28
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme		4	1,06	12	90,00	2	5

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positions- wert	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte
		Mio. €	%		%	Jahre	Mio. €	%
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	2	0,59	1	90,00	4	4	208,23
	0,75 bis < 2,50	8	0,86	4	90,00	5	21	249,48
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	10	0,81	5	90,00	5	25	241,98
Gesamt	14	0,88	17	90,00	4	30	211,16	

In Anwendung von Art. 439 Buchstabe e) CRR hat die Atlantic Gruppe in der Tabelle EU CCR5 Informationen zu erhaltenen und gestellten Sicherheiten offenzulegen. Dabei sind diese Sicherheiten nach Arten von Finanzinstrumenten sowie danach aufzugliedern, ob die Sicherheit getrennt oder nicht getrennt ist. Dabei gelten Sicherheiten als getrennt, wenn sie in Bezug auf Kundenvermögenswerte i. S. d. Art. 300 Nr. 1 CRR insolvenzgeschützt sind.

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	a b c d Sicherheiten für Derivatgeschäfte				e f g h Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Mio. €								
1 Barsicherheiten – Landeswährung	–	186	0	1.484	–	–	–	–
2 Barsicherheiten – andere Währungen	122	175	22	–	–	–	–	–
3 Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Andere Staatsanleihen	–	–	118	–	–	–	–	421
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	–	–	32	–	–	–	–	1.050
6 Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	1.055
9 Gesamt	122	361	173	1.484	–	–	–	2.526

Die zur Offenlegung der in Art. 439 Buchstabe j) CRR geforderten Informationen zu verwendende Tabelle EU CCR6 bleibt unberücksichtigt, da wir aktuell keine Kreditderivate im Bestand haben.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiko bezeichnet im engeren Sinne das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Das Liquiditätsrisikomanagement innerhalb der Atlantic Gruppe stellt sicher, dass zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichende liquide Mittel gegenüberstehen. Dabei ist das Risikomanagement so ausgestaltet, dass nicht nur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) einbezogen wird, sondern auch das Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko einschließlich des Kostenaspekts, der als Teil des IRRBB gemessen und dort entsprechend limitiert wird.

Da für die Aareal Bank AG als bedeutendes Tochterunternehmen innerhalb der Atlantic Gruppe gemäß Art. 8 CRR keine Freistellung zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen auf Einzelbasis vorliegt, hat sie die Offenlegungsanforderungen zur Liquidität auf Einzelinstitutsebene offenzulegen.

Die folgenden Ausführungen umfassen die offenzulegenden Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) gemäß Art. 451a Abs. 2 und 3 CRR.

Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der LCR wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals. Da das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Aktien der Aareal Bank AG durch die Atlantic BidCo GmbH Anfang Juni dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen wurde und die aufsichtsrechtlichen Meldungen auf Ebene der Atlantic Gruppe somit erstmals zum 30. Juni 2023 an die Aufsicht einzureichen waren, existieren für die Atlantic Gruppe keine, für die Durchschnittswertermittlung relevanten Vormonatswerte. Damit beschränken sich die Angaben für die Atlantic Gruppe zum betrachteten Stichtag auf die gemeldeten Werte, die in den Spalten d und h enthalten sind.

Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle Positionen, die die Aareal Bank als steuernde Einheit der Atlantic Gruppe für das Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Atlantic Gruppe)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)							
	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2023
Mio. €																
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Hochwertige liquide Vermögenswerte																
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)																7.539
Mittelabflüsse																
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	6.279	-	-	-	322	-	-	-	-	-	-	-	322
3 stabile Einlagen	-	-	-	6.059	-	-	-	303	-	-	-	-	-	-	-	303
4 weniger stabile Einlagen	-	-	-	183	-	-	-	19	-	-	-	-	-	-	-	19
5 unbesicherte großvolumige Finanzierung	-	-	-	7.005	-	-	-	2.872	-	-	-	-	-	-	-	2.872
6 operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	3.222	-	-	-	761	-	-	-	-	-	-	-	761
7 nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	-	-	-	3.612	-	-	-	1.940	-	-	-	-	-	-	-	1.940
8 unbesicherte Schuldtitel	-	-	-	171	-	-	-	171	-	-	-	-	-	-	-	171
9 besicherte großvolumige Finanzierung								57								57
10 zusätzliche Anforderungen	-	-	-	1.624	-	-	-	781	-	-	-	-	-	-	-	781
11 Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	-	-	-	644	-	-	-	635	-	-	-	-	-	-	-	635
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	42	-	-	-	42	-	-	-	-	-	-	-	42
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	939	-	-	-	104	-	-	-	-	-	-	-	104
14 sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	-	-	-	101	-	-	-	76	-	-	-	-	-	-	-	76
15 sonstige Eventualverbindlichkeiten	-	-	-	1.663	-	-	-	149	-	-	-	-	-	-	-	149
16 Gesamtmittelabflüsse								4.256								4.256
Mittelzuflüsse																
17 Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	-	-	-	794	-	-	-	602	-	-	-	-	-	-	-	602
19 Sonstige Mittelzuflüsse	-	-	-	311	-	-	-	311	-	-	-	-	-	-	-	311
EU-19a (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)																
EU-19b (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)																
20 Gesamtmittelzuflüsse	-	-	-	1.113	-	-	-	913	-	-	-	-	-	-	-	913
EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

>

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a				b				c				d				e				f				g				h			
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)																							
		Quartal endet am 30.09.2022		Quartal endet am 31.12.2022		Quartal endet am 31.03.2023		Quartal endet am 30.06.2023		Quartal endet am 30.09.2022		Quartal endet am 31.12.2022		Quartal endet am 31.03.2023		Quartal endet am 30.06.2023																	
Mio. €																																	
19	Sonstige Mittelzuflüsse	230		219		206		151		230		219		206		151																	
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)									-		-		-		-																	
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)									-		-		-		-																	
20	Gesamtmittelzuflüsse	967		1.112		958		892		661		703		656		593																	
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-		-		-		-		-		-		-		-																	
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	-		-		-		-		-		-		-		-																	
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	968		1.112		958		892		661		704		656		593																	
EU-21	Liquiditätspuffer									7.173		7.659		8.271		8.640																	
22	Gesamte Nettomittelabflüsse									4.663		4.963		5.063		4.852																	
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)									154,99 %		154,60 %		163,88 %		179,70 %																	

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dient der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. 82 % des Treasury-Portfolios erfüllt die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA). Dabei spielen eine gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Geschäften der Wohnungswirtschaft begründet.

Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote der Aareal Bank AG im Zeitverlauf

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist im Vergleich zum 31. März 2023 (163,88%) weiter angestiegen und liegt nun bei 179,70%.

Der 12-Monatsdurchschnitt der HQLA ist im zweiten Quartal dieses Jahres nochmals gestiegen. Haupttreiber dafür ist das vergleichsweise hohe Zentralbankguthaben.

Gleichzeitig ist ein Rückgang der durchschnittlichen Nettomittelabflüsse zu verzeichnen. Diese wurden vor allem durch das Volumen der erwarteten Darlehensrückzahlungen im zweiten Quartal beeinflusst, aber auch der Umfang an gehaltenen Refinanzierungsmitteln war geringer als in den Vorquartalen.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weiterer Schuldscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Segment „Banking & Digital Solution“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür wird der prozentuale Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand bestimmt.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR haben die Atlantic Gruppe und die Aareal Bank AG keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in GBP beläuft sich zum Stichtag 30. Juni 2023 bei der Atlantic Gruppe auf 2,19 % (Aareal Bank AG: 2,07 %) der Gesamtverbindlichkeiten. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Sowohl auf Ebene der Atlantic Gruppe als auch für die Aareal Bank AG wird der zusätzliche Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA) ermittelt. Für die LCR-Berechnung der Atlantic Gruppe wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der seit der Konzerngründung stattgefunden hat (maximale Rückschau 24 Monate, die auch für die Berechnung der LCR der Aareal Bank AG herangezogen wird). Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt zum betrachteten Offenlegungstichtag bei der Atlantic Gruppe bei 592 Mio. € (Aareal Bank AG: 545 Mio. €).

Strukturelle Liquiditätsquote

Der Fokus der zum betrachteten Stichtag offenzulegenden strukturellen Liquiditätsquote liegt im Gegensatz zur LCR ausschließlich auf Beständen von Aktiva und Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Eventualverbindlichkeiten). Grundlegende Idee der NSFR ist, dass die Rückzahlungsstruktur der Aktiv- und Passivpositionen eines Instituts einander weitgehend entsprechen sollten, damit es auch unter Stressbedingungen in der Lage ist, weniger liquide Aktivposten durch entsprechende langfristige Passiva refinanzieren zu können.

Zur Berechnung der NSFR wird die verfügbare stabile Refinanzierung ins Verhältnis zur erforderlichen stabilen Refinanzierung gesetzt. Der verfügbare Betrag an stabiler Refinanzierung wird auch als ASF (Available Stable Funding) bezeichnet, der erforderliche Betrag an stabiler Refinanzierung als RSF (Required Stable Funding).

Während in die LCR neben den liquiden Aktiva nur Positionen einfließen, die innerhalb von 30 Tagen fällig sind, gliedert die NSFR sämtliche bilanziellen Bestände des Instituts gemäß ihrer Restlaufzeit. Aus der Orientierung an der Bilanz folgt, dass im Gegensatz zur Liquiditätsdeckungsquote, bei der Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen relevant sind, als Bemessungsgrundlage grundsätzlich der Buchwert zum Ansatz kommt.

Gemäß Art. 451a Abs. 3 Buchstabe a) CRR sind Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums zu veröffentlichen. Die Angaben zur NSFR sind auf halbjährlicher Basis offenzulegen. Somit sind grundsätzlich die Zahlen des jeweils aktuellen Offenlegungstichtags und die des Vorquartals zu veröffentlichen.

Als ungewichteter Wert nach Restlaufzeit (Spalten a bis d) wird in der folgenden Tabelle EU LIQ2 grundsätzlich der Buchwert offengelegt. Hiervon ausgenommen sind jedoch Derivate, für die der Fair Value herangezogen wird. Der in Spalte e ausgewiesene gewichtete Wert der stabilen Refinanzierung stellt das Produkt des ungewichteten Werts mit den in der CRR für einzelne Aktiv- und Passivposten definierten Faktoren dar.

Die Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung, die in Spalte a („keine Restlaufzeit“) ausgewiesen werden, sind entweder unbestimmt oder weisen keine Fälligkeitsangaben auf.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Atlantic Gruppe zum 30. Juni 2023

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	2.637	1	11	289	2.925
2 Eigenmittel	2.637	1	11	230	2.867
3 Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	58	58
4 Privatkundeneinlagen		6.276	7	0	5.960
5 stabile Einlagen		6.087	6	0	5.788
6 weniger stabile Einlagen		190	1	-	171
7 großvolumige Finanzierung		13.299	3.244	18.586	24.436
8 operative Einlagen		3.222	-	-	213
9 sonstige großvolumige Finanzierung		10.076	3.244	18.586	24.223
10 interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11 sonstige Verbindlichkeiten	116	234	9	129	133
12 NSFR für Derivateverbindlichkeiten	116				
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		234	9	129	133
14 verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					33.454
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					417
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		491	934	12.711	12.016
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		2.968	1.704	13.260	13.200
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		709	3	244	316
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.210	1.696	11.944	12.625
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		8	293	245	787
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		49	5	788	-
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		38	4	688	-
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		-	-	284	258
25 Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26 Sonstige Aktiva	-	2.072	515	1.486	2.308

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
27	Physisch gehandelte Waren			-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	180
29	NSFR für Derivateaktiva		-		-
30	NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.626		81
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		446	515	1.307
32	Außerbilanzielle Posten		70	85	2.449
33	RSF insgesamt				28.149
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				118,84%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Aareal Bank AG zum 30. Juni 2023

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	2.093	1	10	305
2	Eigenmittel	2.093	1	10	230
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	76
4	Privatkundeneinlagen		6.276	7	0
5	stabile Einlagen		6.087	6	0
6	weniger stabile Einlagen		190	1	-
7	großvolumige Finanzierung		13.613	3.328	22.094
8	operative Einlagen		3.222	-	-
9	sonstige großvolumige Finanzierung		10.391	3.328	22.094
10	interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-
11	sonstige Verbindlichkeiten	127	1.506	59	155
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	127			
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.506	59	155
14	verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)				36.561
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				411
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		96	941	13.027
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		4.830	2.832	13.203

	a	b			e	
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
	Keine Rest- laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert	
Mio. €						
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2.452	1.377	344	1.278
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.325	1.430	9.421	10.339
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		7	270	197	638
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		51	5	658	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		39	4	523	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		2	20	2.779	2.489
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.038	370	1.897	2.565
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	160	136
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.637			82
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		402	370	1.737	2.347
32	Außerbilanzielle Posten		103	78	2.374	223
33	RSF insgesamt					29.259
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					124,95%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Aareal Bank AG zum 31. März 2023

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr		
Mio. €						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.200	2	15	333	2.533
2	Eigenmittel	2.200	2	15	247	2.446
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	87	87
4	Privatkundeneinlagen		6.148	4	0	5.834
5	stabile Einlagen		5.949	3	0	5.655
6	weniger stabile Einlagen		199	1	–	180
7	großvolumige Finanzierung		12.011	3.823	22.283	27.945
8	operative Einlagen		3.290	–	–	249
9	sonstige großvolumige Finanzierung		8.721	3.823	22.283	27.695
10	interdependente Verbindlichkeiten		–	–	–	–
11	sonstige Verbindlichkeiten	103	1.543	24	211	223
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	103				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.543	24	211	223
14	verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					36.535
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					448
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool						
			39	995	12.890	11.835
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		1.595	4.249	14.145	15.146
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		109	2.260	1.450	2.591
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.307	1.927	9.644	10.112
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		50	250	221	578
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		179	50	320	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		157	38	272	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		–	12	2.731	2.443
25	Interdependente Aktiva		–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	–	2.022	228	1.920	2.420

	a	b			e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
Mio. €					
27	Physisch gehandelte Waren				-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	341
29	NSFR für Derivateaktiva		-		-
30	NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.598		80
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		424	228	1.579
32	Außerbilanzielle Posten		284	83	1.655
33	RSF insgesamt				30.004
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				121,77 %

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Unter Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) werden die Risiken zinsensitiver Instrumente des Anlagebuchs verstanden, die mit Veränderungen der Zinskurven einhergehen.

Im Detail beinhaltet dies in der Aareal Bank:

- die Risiken aus der Fristentransformation bei Veränderung der Zinskurve, das sogenannte Gap Risk aufgesplittet nach:
 - Risiken aus sich mit Zinsen verändernden Cashflows bezogen auf die allgemeine Zinskurve (Zinsanpassungsrisiko bzw. Repricing Risk),
 - Risiken aus der Bewertung zukünftiger Cashflows bzgl. der allgemeinen Zinskurve (Zinsstrukturkurvenrisiko bzw. Yield Curve Risk),
- Risiken aus sich mit Zinsen verändernden Cashflows bezogen auf die Spreads zur allgemeinen Zinskurve (Basis Risk),
- Risiken resultierend aus expliziten und impliziten Optionen (Option Risk),
- Risiken aus den Wertschwankungen des Fondsvermögens (Fonds Risk) und
- Risiken aus der Änderung des Aareal Bank-spezifischen Refinanzierungsspreads (Funding Risk).

Die folgende Tabelle basiert auf den Vorgaben des Art. 16a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Nach diesen Vorgaben werden die Barwertveränderungen und das Nettozinsergebnis bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurven für die in den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) dargestellten Zinsschockszenarien offengelegt.

Die Tabelle berücksichtigt die gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. Anlage 13 der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung (FinaRisikoV) an die deutsche Bankenaufsicht gemeldeten Angaben zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Aareal Bank Gruppe, da die zinstragenden Geschäfte in der Aareal Bank AG getätigt werden.

EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

	a		c	
	Veränderung EVE		Veränderung NII	
Mio. €	30.06.2023	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2022
1 Parallele Zinserhöhung	-10	-28	40	-10
2 Parallele Zinssenkung	-15	4	-40	9
3 Versteilung der Zinskurve	-11	7		
4 Verflachung der Zinskurve	1	-24		
5 Kurzfristschock – aufwärts	-9	-29		
6 Kurzfristschock – abwärts	-20	22		

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (economic value of equity, EVE) entspricht der aus einer Zinsänderung resultierenden Barwertveränderung aller zinssensitiven Anlagebuchpositionen unter der Annahme, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt auslaufen.

Der Nettozinsenertrag (net interest income, NII) ist eine GuV-basierte Messgröße. Für die Messung des Ertragsrisikos werden die Veränderungen des Nettozinsenertrags der nächsten zwölf Monate aufgrund einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte ermittelt. Insbesondere das dabei unterstellte Verhalten von Kunden- und Wettbewerbsumfeld in einem solchen Szenario unterliegt modellbasierten Idealisierungen.

Die Veränderungen des EVEs gegenüber dem 31. Dezember 2022 resultieren im Wesentlichen aus der Positionierung und den allgemeinen Markt- und Zinsentwicklungen. Hierbei wirken sich die Änderungen in der Positionierung am kurzen Ende insbesondere auf die beiden Kurzfristschock-Szenarios aus.

Der maßgebliche Treiber für die Szenario-Effekte in der NII-Perspektive sind die Einlagen unserer wohnungswirtschaftlichen Kunden, die eine vergleichsweise geringe Zinssensitivität aufweisen. Ein wesentlicher Teil dieser Kundengelder resultiert aus Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie weiteren Services auf der Plattform der Aareal Bank, bei denen die Verzinsung nur von nachgelagerter Bedeutung ist. Dies beeinflusst das Zinsanpassungsverhalten und ermöglicht im Fall eines Zinsanstiegs einen höheren Nettozinsüberschuss. Im umgekehrten Fall sinkt der Nettozinsüberschuss. Die Veränderungen zwischen den Stichtagen sind insbesondere auf die Entwicklungen der Marktzinsen im Ausgangsszenario zurückzuführen.

Verschuldungsquote

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt jeweils nach Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo des aktuellen und der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die in Art. 92 Abs. 1 Buchstabe d) CRR definierte Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3 % jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die offenzulegende Leverage Ratio wird unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der in der CRR enthaltenen Vorgaben ermittelt.

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Aufgrund der erstmaligen Offenlegung auf Ebene der Atlantic Gruppe enthält die Spalte b der Offenlegungstabelle EU LR2 keine Vergleichswerte.

EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a Maßgeblicher Betrag
Mio. €		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	49.065
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-167
3	Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen	-
4	Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend)	-
5	Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-1.337
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	35
10	Anpassung bei außerbilanziellen Risikopositionen (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	516
11	Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben	-
EU-11a	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	-
EU-11b	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	-
12	Sonstige Anpassungen	-1.296
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.816

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2023	31.12.2022
Mio. €			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	47.314	-
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.463	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von SFTs entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-66	-
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	45.785	-
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	45	-
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	474	-

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2023	31.12.2022
Mio. €			
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionswert nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	520	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	35	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Abs. 5 und Art. 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	35	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.263	-
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-787	-
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Summe der sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen	476	-
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe o) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe p) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	2.568	-
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.816	-

Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2023	31.12.2022
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,49 %	–
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,49 %	–
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,49 %	–
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	–
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	–
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	–
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	46.816	–
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	46.816	–
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,49%	–
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,49%	–

In der folgenden Tabelle werden die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und ausgenommenen Risikopositionen aufgeschlüsselt.

EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Mio. €	a Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	45.851
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	45.851
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.156
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11.663
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	61
EU-7 Risikopositionen gegenüber Instituten	683
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	29.119
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3
EU-10 Risikopositionen gegenüber Unternehmen	807
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	1.173
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.185

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.